AKTIV ÄLTER WERDEN
Ihr Begleiter

„Was heißt hier alt?“

VERBANDSGEMEINDE
EDENKOBEN

Älter werden. So selbstbestimmt wie möglich.

Unser Haus der Pflege St. Pirmin in Maikammer ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung.

Wir pflegen mit Empathie und liebevoller Zuwendung und sind rund um die Uhr für unsere Seniorinnen und Senioren da. Fühlen Sie sich in unserer familiären Atmosphäre (2 Wohnbereiche à 21 Einzelappartements) wohl, geborgen und Zuhause. Viele verschiedene Aktivitäten bringen Abwechslung in den Alltag und sind ganz individuell, je nach Interessen und Fähigkeiten, auf jede Bewohnerin und jeden Bewohner abgestimmt. Sie entscheiden worauf Sie Lust haben! Wir legen zudem höchsten Wert auf fachlich geschultes und freundliches Personal.

In unserer Mitte – Der Mensch

Stiftung Liebenau Leben im Alter gGmbH
Haus der Pflege St. Pirmin
Schwimmbadstraße 8 · 67487 Maikammer
Zentrale · Tel.: 06321 95821-0
pirmin.maikammer@stiftung-liebenau.de

Nach Terminvereinbarung beraten wir Sie gerne vor Ort

www.stiftung-liebenau.de

Stiftung Liebenau

Grußwort

„Jeder Tag ist eine neue Chance, glücklich zu sein.“

Albert Schweitzer

Liebe Seniorinnen und Senioren,

mit großer Freude und Wertschätzung dürfen wir Ihnen die Broschüre

„Aktiv älter werden – Ihr Begleiter“

vorstellen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, Ihr Leben aktiv, selbstbestimmt und mit Zuversicht zu gestalten.

Das Älterwerden ist eine besondere Lebensphase – geprägt von langjähriger Erfahrung, Wissen und gelebter Geschichte, aber auch von neuen Fragen und Herausforderungen.

Mit diesem Begleiter möchten wir Ihnen einen aktuellen Überblick über die zahlreichen Angebote, Hilfen und Ansprechpartner in unserer Verbandsgemeinde und darüber hinaus geben. Er ist ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, Seniorinnen und Senioren zu unterstützen und hilfreich zur Seite zu stehen.

Zwischenzeitlich haben sich in allen unseren Ortsgemeinden und der Stadt Edenkoben ehrenamtliche Frauen und Männer bereit erklärt, sich als Seniorenbeauftragte zu engagieren und Ihnen Aktivitäten und Angebote zu unterbreiten. Sie sind eingeladen, diese wahrzunehmen und je nach Ihren Möglichkeiten sich auch selbst in der Seniorenarbeit für Ihre Mitmenschen zu engagieren. Gerne sind Sie eingeladen, auch mit ihren örtlichen Seniorenbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Uns ist es ein Herzensanliegen, dass Sie auch im Alter die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, neue Kontakte zu knüpfen und Ihre Interessen zu pflegen. Wir möchten Sie ermutigen, neugierig zu bleiben, Neues auszuprobieren und den Alltag nach Ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten – denn Lebensfreude kennt kein Alter.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und Entdecken dieser Broschüre. Zögern Sie nicht, uns und Ihre örtlichen Seniorenbeauftragten bei Fragen oder Anliegen anzusprechen – wir haben stets ein offenes Ohr für Sie.

Mit herzlichen Grüßen

K. Silberbauer

Kornelia Silberbauer

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben

Eberhard Frankmann

Eberhard Frankmann

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Edenkoben

Inhaltsverzeichnis

Aktiv im Alter 6

Beratung 22

Alltagshilfen 28

Finanzielle Hilfe 30

Wohnen im Alter 36

Ambulante Dienste 40

Vorsorge 42

Gesundheit 52

Rufnummern 59

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Poststraße 23, 67480 Edenkoben
Tel.: 0 63 23 / 959-0
Fax: 0 63 23 / 959-299
E-Mail: info@vg-edenkoben.de
www.vg-edenkoben.de

Servicezeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Termine mit Bürgermeister Daniel Salm,
dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann
und dem Beigeordneten Daniel Poth
können Sie im Vorzimmer
unter Tel.: 0 63 23 / 959-103 vereinbaren.

Seniorenbeauftragte der VG Edenkoben

Kornelia Silberbauer

Aufgabenfeld:

Die Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren bringt auf Verbandsgemeindeebene die Ehrenamtlichen und die Verwaltung zusammen, berät, unterstützt und koordiniert – auch bei ortsübergreifenden Angeboten und Aktivitäten.

Des weiteren vertritt sie die Interessen der Seniorinnen und Senioren, leistet Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt und informiert über entsprechende Dienstleistungen, sorgt für Vernetzung von regionalen und überregionalen Diensten.

Kontakt:
Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr 0162 / 7 28 09 22
E-Mail: seniorenarbeit@vg-edenkoben.de
Termine nach Vereinbarung

Seniorenbeauftragte in den Ortsgemeinden

Altdorf
Lothar Schwarz 0 63 27 / 9 99 81 35

Böbingen
Roswitha Gensheimer 0 63 27 / 97 74 48

Burrweiler
Ingrid Weber 0 63 45 / 87 02

Edenkoben
Petra Feig 0 63 23 / 98 11 91

Edesheim
Nathalie Rudolf 0172 / 3 41 88 02
Dietlev Bartels 0172 / 4 42 75 89

Flemlingen
Peter Henrich 0157 / 51 77 58 07

Freimersheim
Lisa Eipper 0 63 47 / 6 06 01 27
Ingeborg Kaiser 0179 / 1 02 33 58

Gleisweiler
Thorsten Rothgerber 0151 / 10 34 75 53

Gommersheim
Renate Knöringer 0 63 27 / 48 77

Großfischlingen
Gerlinde Kuhn 0 63 23 / 37 99
Elke Baumann 0 63 23 /7 04 03 69

Hainfeld
Jutta & Heinz Willi Ultes 0 63 23 / 94 81 68

Kleinfischlingen
Maren Kopelke 0 63 47 / 6 06 08 31

Rhodt
Claudia Moossen 0 63 23 / 93 86 68
Maria Buchta 0176 / 31 11 80 88

Roschbach
Agnes Hemberger 0 63 23 / 16 31

Venningen
Silvia Kiehl 0 63 23 / 98 13 00

Weyher
Alfred Hambsch 0 63 23 / 73 26
Thomas Herrmann 0151 / 46 14 41 09

Ansprechpartnerin in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Carmen Ziegler
Fachbereich 3 – Bürgerdienste 0 63 23 / 959-181
E-Mail: carmen.ziegler@vg-edenkoben.de
Termine nach Vereinbarung

Angebote für Senioren und Seniorentreffen

Böbingen

Seniorenarbeit im DGH
1x pro Monat (Termine im Amtsblatt)
Roswitha Gensheimer 0 63 27 / 97 74 48

Seniorenausflug
1x pro Jahr
Roswitha Gensheimer 0 63 27 / 97 74 48

Burrweiler

Seniorenspaziergang
2. Freitag im Monat – 15.00 Uhr
Treffpunkt: Schulhof
Ingrid Weber 0 63 45 / 87 02

Gemeinsames Mittagessen, Kaffee und Kuchen
1. Dienstag in den geraden Monaten – 12.00 Uhr
in der Festhalle
Ingrid Weber 0 63 45 / 87 02

ulrikeangler.
praxisfür
physiotherapie
& kinderosteopathie

- Vojta-Therapie für Kinder & Erwachsene
- Bobath-Therapie für Kinder & Erwachsene
- Osteopathie für Kinder
- Lymphdrainage
- Atemtherapie
- CMD-Therapie
- Fußtherapie nach Zukunft-Huber

Weinstraße 26
67480 Edenkoben
T 0 63 23.38 27
E info@praxis-angler.de
I www.praxis-angler.de

Edenkoben

Prot. Kirchengemeinde
Seniorennachmittag jeden 1. Mittwoch im Monat
14.30 – 16.30 Uhr – Prot. Gemeindehaus, Weinstr. 94
Pfarrerin Judith Geib 0 63 23 / 45 71
www.evkirche-edenkoben.de

Mittagessen für Senioren
alle 2 Monate, Unkostenbeitrag 8 € – Kath. Pfarrheim
Petra Feig 0175 / 4 14 28 35

Kaffeeklatsch im Prinzregent
musikalische Begleitung – Termine erfragen:
Petra Feig 0175 / 4 14 28 25
Unkostenbeitrag 10 €

Kaffee und Kuchen
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
Seniorentreff, Rathaus 0 63 23 / 38 11

Edesheim

Rathaustreff
1. und 3. Mittwoch im Monat – 14.00 Uhr
Inge Metzger 0 63 23 / 14 27

Gleisweiler

Dorfcafé mit Spielen, Musik und netten Gesprächen
3. Donnerstag im Monat, Gemeindehaus
Gabriele Nicklis 0171 / 4 46 34 95

Gommersheim

Die fröhliche Runde
jeden letzten Dienstag im Monat, 14.30 Uhr
Gemeindehaus
Margit Leyh 0 63 27 / 96 92 76

Seniorenausflug
1 x pro Jahr
Margit Leyh 0 63 27 / 96 92 76

Prot. Kirchengemeinde
Sonntagscafé am 1. Sonntag im Monat ab 14.00 Uhr
Prot. Gemeindehaus
Erzähl- und Handarbeitstreff Montags ab 14.30 Uhr
im Sommer alle 2 Wochen (gerade Wochenzahlen)
im Winter wöchentlich
Prot. Gemeindehaus
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel 0 63 27 / 32 13
www.evgommersheim.de

Grossfischlingen

Seniorencafé
letzter Freitag im Monat, Dorfgemeinschaftshaus
Elke Baumann 0 63 23 / 7 04 03 69
Gerlinde Kuhn 0 63 23 / 37 99

Hainfeld

Dorftreff im Haus der Gemeinde
jeden 3. Dienstag im Monat
Jutta Ultes 0 63 23 / 94 81 68

Kleinfischlingen

Seniorencafé
jeden 3. Freitag im Monat, Dorfgemeinschaftshaus
Maren Kopelke 0 63 47 / 6 06 08 31

Rhodt

Evangelische Kirchengemeinde
Seniorennachmittag
2. Dienstag im Monat, 15.00 – 17.00 Uhr
Durlacher Hof

Spielenachmittag
4. Dienstag im Monat – 15.00 – 17.00 Uhr
Jugendhaus am Sportplatz
Claudia Moossen 0 63 23 / 93 86 68

Venningen

Bewegte Seniorenstunde
jeden Donnerstag 9.30 – 10.30 Uhr
Pfarrzentrum Venningen
Silvia Kiehl 0 63 23 / 98 13 00

Stammtisch
1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr

Spielabend
2. + 4. Montag im Monat, 19.00 Uhr
von Oktober bis April
Pfarrzentrum Venningen
Astrid Schlosser 0 63 23 / 44 50

Gemeinsam Essen
2. Donnerstag im Monat
Pfarrzentrum oder Gaststätte
Astrid Schlosser 0 63 23 / 44 50

Weyher

Monatliche Angebote
Termine werden im Amtsblatt veröffentlicht
Alfred Hambsch, Thomas Herrmann 0 63 23 / 73 26

Weitere Termine finden Sie auch im Amtsblatt der VG Edenkoben und auf den Internetseiten der jeweiligen Ortsgemeinde

Vereine mit speziellem Angebot für Senioren

Rheuma-Liga
Örtliche Arbeitsgemeinschaft
Landau-Edenkoben
Trocken- & Wassergymnastik
Gerda Wagner 0 63 41 / 55 99 90
Hannelore Hünerfauth 0 63 23 / 37 08
www.rheuma-liga-rlp.de

Altdorf

Pfälzerwald-Verein
Seniorenwanderung jeden letzten Mittwoch im Monat
Martin Schädler 0 63 27 / 26 72
www.pwv-ab.de

Edenkoben

Senioren Club Edenkoben
Der heutige Senioren Club Edenkoben wurde vor über 40 Jahren im ehemaligen Hotel Tivoli als Rentner Verein gegründet, und später zu Senioren Club Edenkoben umbenannt und hat heute über 100 Mitglieder.

Ziel des Senioren Clubs ist es, unseren Mitgliedern ein umfangreiches Programm an zu bieten. So gibt es ein Frühlingsfest, Herbstfest, Weihnachtsfeier, eine Mehrtagesfahrt und in den Monaten April bis Oktober Tagesfahrten, auch eine Nikolausfahrt zu einem Weihnachtsmarkt steht auf unserem Programm.

Sie haben weitere Fragen zu unserem Senioren Club? Wenden Sie sich gerne an Otto Wind unter ottowind@t-online.de oder Tel. 06323-81441

Edesheim

Südhaardter Sportverein 2023 e.V.
Damengymnastik
Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr und 19.00 – 20.00 Uhr
Hilde Simon 0 63 23 / 22 36

Herrengymnastik
Donnerstag 19.00 – 20.00 Uhr
Karl Fücks 0 63 23 / 37 22
Grundschulturnhalle Edesheim

Paartanz
14-tägig sonntags – 17.30 – 19.00 Uhr
Sandra Flickinger
Gemeindehalle Edesheim
www.ssv23.de

Freimersheim

FSV Freimersheim
wöchentliche Gymnastikübungen
Peter Rummel 0172 / 7 13 11 87

Gleisweiler

Bouleclub Alla Hopp
Donnerstag – 15.00 Uhr (Sommer)
bzw. 14.00 Uhr (Winter)
Sonntag – 10.00 Uhr (Sommer)
bzw. 11.00 Uhr (Winter)
Siegfried Heinz 0 63 45 / 95 97 44
Bouleplatz

Gommersheim

Boulegruppe G. Zetel
Boule spielen, Donnerstags 16.00 Uhr
Bouleplatz am Haus der Vereine
Renate Knöringer 0 63 27 / 48 77

Nordic Walking
Mittwochs 9.00 Uhr
Parkplatz am Friedhof
Renate Knöringer 0 63 27 / 48 77

Pfälzerwald-Verein
Seniorenwanderungen
Elvira Schleicher 0 63 27 / 64 26 60
www.pwv-gommersheim.de

Sportverein Gommersheim
Gesundheitssport
Montags 19.00 – 20.00 Uhr (außer in den Ferien)
Mehrzweckhalle Gommersheim
Frank Kästel 0170 / 8 02 55 84

Hainfeld

Pfälzerwald-Verein
Seniorenwanderung
jeden 2. Mittwoch im Monat
Alois Neises 0 63 23 / 98 00 17

Rhodt

Musik- und Wanderclub „Rietania 1926 e.V."
Orchesterproben für interessierte Spielerinnen und Spieler einer Mandoline, Mandola, Gitarre oder Kontrabass
Montags 20.00 – 22.00 Uhr
Pfarrscheuer, Herrengasse
Frederic Lederle 0 63 21 / 68 52
www.muw-rietania.de

Pfälzerwald-Verein
Bänkelwegrunde
1. und 3. Dienstag im Monat
Seniorenwanderungen
www.pwv-rhodt.de

Roschbach

Südhaardter Sportverein 2023 e.V.
Paartanz
Samstags 14-tägig 18.00 – 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Sandra Flickinger

Weyher

Pfälzerwald-Verein
Seniorenwanderung jeden 3. Mittwoch im Monat
Stefan Koch 0 63 23 / 72 71

PHYSIOTHERAPIE | OSTEOPATHIE | NATURHEILKUNDE

PRAXIS ANDRÉ NEUMAYER
Weinstraße 61
67480 Edenkoben

Tel: 06323 - 98 08 77
Web: www.praxis-neumayer.de

Freizeit- und Familienbad Edesheim

- Zwei 50- und vier 25-Meterbahnen
- Barrierefrei
- Komforteinstieg
- 2000 Quadratmeter große Liegewiese
- Massageliegen Schwall- und Nackendusche
- angenehm temperiertes Wasser
- Warme Duschen
- Mediterrane Umgebung mit viel Schatten
- Kiosk
- Familien- und Seniorenfreundliche Preise

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Schwimmen tut gut, in jedem Alter

Edesheim, Siedlung • Tel. 06323 4347 • Leitung Felix Kreß • www.vg-edenkoben.de

Naturmatratzen in Maikammer

Firma **b.a.u.m-natur** hat das dormiente Center Maikammer eröffnet

Weit über die südliche Pfalz hinaus steht b.a.u.m-natur für naturgesunden Schlaf und perfekte Beratung. Seit nun 38 Jahren verhelfen Klaus Frenzel und sein Team in Maikammer Kunden zur passenden Naturlatexmatratze, der optimalen Bettdecke oder dem nachhaltigen Massivholzbett. Jetzt hat man die Partnerschaft mit einem langjährigen Lieferanten, der hessischen Naturmatratzen-Manufaktur dormiente, intensiviert, die Ausstellung noch vergrößert und zu einem dormiente Center umgebaut. Frisch, modern, natürlich und gemütlich.

Grüne Lösungen für alle Schlafprobleme

„dormiente führen wir schon seit 1997, weil es kein vergleichbares Sortiment gibt, das so umfassend ist und zugleich so konsequent grün. Ob orthopädische Naturlatexmatratze oder Liegesystem, Kissen, Bettdecke oder Ergo-Lattenrost, alles ist nicht nur von sehr hoher Qualität, sondern auch ökologisch nachhaltig. Das ist ja auch unser Ursprung!“, erklärt Frenzel. Dazu kommt noch eine große Auswahl moderner Massivholzbetten sowie Schlafsofas nur aus natürlichen Materialien.

Optimale Entspannung auch bei ausgeprägten Körperformen

Mit der PERSONAL FITS von dormiente, der ersten maßgeschneiderten Naturlatexmatratze, kann man jetzt sogar auf einer Weltneuheit probeliegen. Diese Matratze wird von Kopf bis Fuß individuell an den Kunden angepasst, so dass jede Stelle des Körpers maximal regenerieren kann über Nacht. „Wir haben sehr gute Erfahrung gemacht mit Schlafberatung auf Termin. Wenn eine Matratze auf Maß gefertigt werden soll, gilt das umso mehr“, empfiehlt Klaus Frenzel dazu.

Büchereien

Altdorf

Gemeindebücherei 0 63 27 / 9 99 92 22
Schulstraße 3 (in der Gäuhalle)
Öffnungszeiten:
Montags 15.00–18.00 Uhr
Mittwochs 16.00–19.00 Uhr
Freitags 16.00–18.00 Uhr

Böbingen

Gemeindebücherei 0 63 27 / 5 07 04 27
Hauptstraße 71
Öffnungszeiten:
Montags 16.00–19.00 Uhr
Donnerstags: 16.00–19.00 Uhr

Burrweiler

Gemeindebücherei „Lesefüchse“
Hauptstraße 50 0172 / 8 00 80 61
Öffnungszeiten:
Montags (gerade Woche) 15.30–17.00 Uhr
Mittwochs (ungerade Woche) 15.30–17.00 Uhr

Edenkoben

Kath. öffentliche Bücherei „St. Ludwig“
Luitpoldstraße 11 0 63 23 / 9 88 41 83
Öffnungszeiten:
Mittwochs: 10.30–12.00 Uhr
Freitags: 15.30–17.00 Uhr
Sonntags: 11.00–12.00 Uhr
www. buecherei-edenkoben.de

Edesheim

Kath. öffentliche Bücherei
Ludwigstraße 15
Öffnungszeiten:
Dienstags: 17.00–18.00 Uhr
Freitags: 16.00–17.00 Uhr

Museum für Weinbau und Stadtgeschichte

Weinstraße 107
67480 Edenkoben 0 63 23 / 8 15 14
www.museum-edenkoben.de

Freimersheim

Gemeindebücherei
Hauptstraße 61 (Rathaus OG)
Öffnungszeiten:
November bis März:

Dienstags:	17.00–18.30 Uhr
Samstags:	11.00–12.00 Uhr

April bis Oktober:

Dienstags:	18.00–19.00 Uhr
Samstags:	11.00–12.00 Uhr

www.freimersheim.de/gemeinde/buecherei

Roschbach

Bücherei „St. Sebastian“
Hintergasse 14
Öffnungszeiten:

Mittwochs:	16.00–17.00 Uhr
Donnerstags:	18.00–19.00 Uhr

Venningen

Kath. öffentliche Bücherei „St. Georg“
Mühlstraße 10 (altes Schulhaus, 2. OG)
Öffnungszeiten:

Dienstags:	16.30–18.00 Uhr
Sonntags:	10.00–12.00 Uhr
jeden 1. Freitag im Monat	11.00–12.30 Uhr

Wir gestalten die Zukunft der Energie

Thüga Energie GmbH
Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim
service@thuega-energie.de
Telefon: 07272 9292-0

thüga Energie
Energie kann mehr.

Weyher

Pfarrbücherei
Wachthäusel, neben der Kirche
Öffnungszeiten:

Dienstags:	18.00–19.00 Uhr
Sonntags:	11.30–12.00 Uhr

Wandern und Einkehren

Wein.Wandern.Wohlfühlen.

Ideal zum Wandern und Einkehren ist der herrliche, schattige Pfälzerwald und die verschiedenen Rundwege innerhalb der Verbandsgemeinde.

Ein bisschen Bewegung in einer Gruppe Gleichgesinnter, Kurzweiligkeit, Geselligkeit, Genuss und interessante Gespräche tun gut.

Besonders angenehm dazu sind die zahlreichen gemütlichen Gasthäuser, Hütten, Winzerhöfe und Straußwirtschaften am Wegesrand, die zur Einkehr einladen.

Die markierten Wege führen durch ganz unterschiedliches Terrain: Pfälzerwald, Weinberge und Wiesen.

Sie führen zu bekannten Zielen wie zur Villa Ludwigshöhe, dem Friedensdenkmal oder auf die Kalmit.

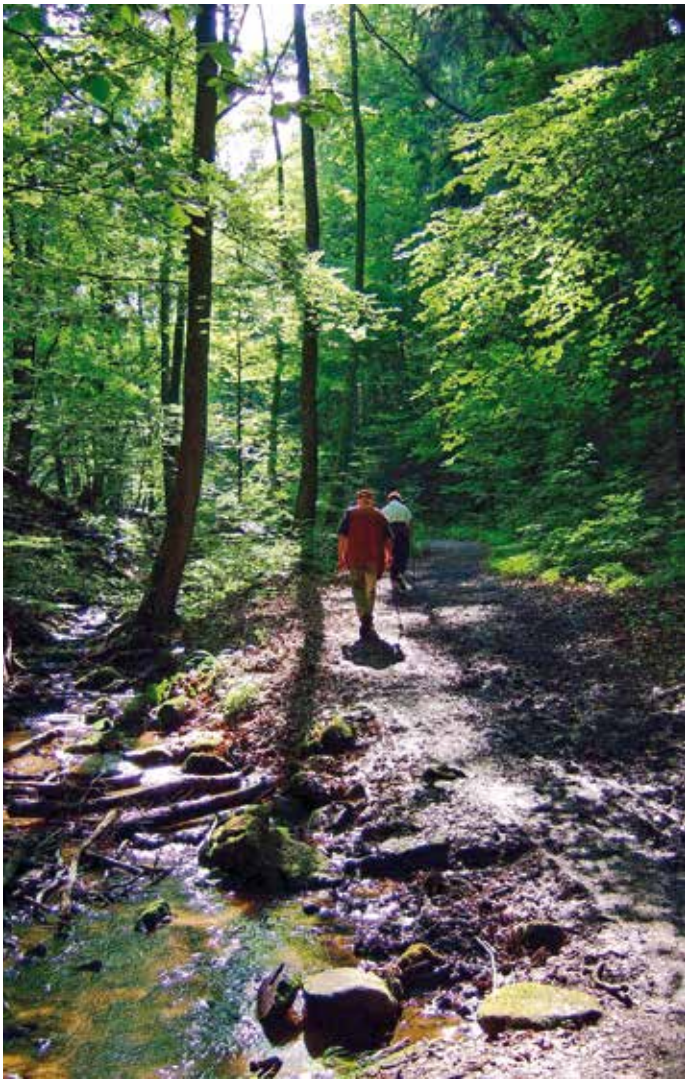

©Rolf Schädler

Wandertipps und Kartenmaterial:

Tourismusbüro Südliche Weinstraße
Edenkoben e.V.
Poststraße 23 0 63 23 / 985 91 10
www.garden-eden-pfalz.de

Wanderheime, Waldgaststätten, Pfälzerwald-Hütten in und um der Verbandsgemeinde Edenkoben

Amicitia Hütte
www.amicitia-ev.de 0 63 23 / 76 72

Böchinger Hütte
www.boechingerhuette.de

Burgschänke Kropsburg
www.burgschaenke-kropsburg.de 0 63 23 / 59 24

Edenkobener Hütte am Hüttenbrunnen
www.huettenbrunnen.net 0 63 23 / 28 27

Forsthaus Breitenstein
www.forsthausbreitenstein.de 0 63 28 / 2 27

Grillhütte St. Martin
www.grillhuette-pfalz.de 0 63 23 / 77 48

Haus an den Fichten
www.haus-an-den-fichten.de 0 63 23 / 78 44

Hellerhütte
www.hellerhuette.com 0 63 21 / 1 48 18

Hohe-Loog-Haus
www.pwv-hambach.de 0 63 21 48 00 92

Höhengaststätte Rietburg
www.rietburgbahn-edenkoben.de 0 63 23 / 29 36

Kalmithaus
www.kalmithaus.de 0 63 21 / 54 24

Kaltenbrunnerhütte
www.kaltenbrunnerhuette.de 0 63 21 / 8 40 71

Klausentalhütte
www.klausental.de 0 63 21 / 3 01 77

Landauer Hütte
www.pwv-landau.de 0 63 45 / 37 97

Naturfreundehaus Edenkoben
www.naturfreunde-edenkoben.de 0 63 23 / 18 51

Nello-Hütte
www.nello-huette.de 0 63 23 / 59 57

Rietania-Hütte
www.rietania-huette.de 0 63 23 / 68 52

Ringelsberghütte
www.pwv-frankweiler.de 0 63 45 / 74 63

Schützenhaus Maikammer
www.schuetzenhaus-maikammer.de 0 63 21 / 5 86 34

Schweitzer Haus
www.pwv-weyher.de 0 63 23 / 98 00 64

St. Anna-Hütte
www.pwv-burrweiler.de 0 63 45 / 39 31

Totenkopfhütte
www.pwv-maikammer.de 0 63 23 / 27 64

Trifelsblickhütte
www.pwv-gleisweiler.de 0 63 45 / 22 37

Waldgaststätte Friedensdenkmal
www.waldgaststaette-friedensdenkmal.de 0 63 23 / 59 18

Waldhaus 3 Buchen
www.dreibuchen-ramberg.de 0 63 45 / 9 32 82

Waldhaus Gommersheim
www.pwv-gommersheim.de 0 63 27 / 56 11

Zeter Berghaus
www.zeter-berghaus.com 0 63 21 / 8 84 38

Fahrradfahren im Alter: Neue Mobilität dank E-Bike

©depositphotos.com/Wavebreakmedia

Bewegung bleibt wichtig – ein Leben lang

Mobilität ist ein entscheidender Faktor für Lebensqualität, besonders im Alter. Fahrradfahren bietet älteren Menschen eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich regelmäßig zu bewegen, ohne die Gelenke zu stark zu belasten. Wer regelmäßig radelt, stärkt das Herz-Kreislauf-System, fördert die Durchblutung, verbessert die Lungenfunktion und erhält die Muskulatur. Gleichzeitig wirkt sich die Bewegung an der frischen Luft positiv auf das seelische Wohlbefinden aus.

Doch mit zunehmendem Alter stellen sich oft körperliche Einschränkungen ein: Steigungen werden mühsam, lange Strecken anstrengend. Genau hier kommt das **E-Bike** ins Spiel – eine technische Entwicklung, die Mobilität im Alter revolutioniert hat.

E-Bikes: Unterstützung für Körper und Selbstständigkeit

Ein E-Bike (auch Pedelec genannt) ist ein Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung. Die Bedienung ist einfach, die Unterstützung lässt sich je nach Bedarf regulieren. So bleibt das Radfahren gelenkschonend und trotzdem aktiv – denn man tritt weiterhin selbst in die Pedale.

Die wichtigsten Vorteile für Senioren:

1. **Mehr Reichweite und Unabhängigkeit.** Mit dem E-Bike werden auch längere Touren oder steile Strecken wieder machbar. Das erweitert den Aktionsradius erheblich – sei es für Einkäufe, Arztbesuche oder Ausflüge in die Natur.
2. **Schonung der Gelenke und weniger Erschöpfung.** Der Elektromotor nimmt einen Teil der körperlichen Belastung ab. So können auch Menschen mit Knieproblemen, geringerer Muskelkraft oder chronischen Beschwerden weiterhin Rad fahren.
3. **Erhalt der Selbstständigkeit.** Das E-Bike ist ein wichtiger Beitrag zur selbstbestimmten Lebensführung. Wer mobil bleibt, kann soziale Kontakte pflegen, Erledigungen selbstständig tätigen und bleibt geistig und körperlich aktiv.

4. **Umweltfreundlich und kostengünstig.** Im Vergleich zum Auto ist das E-Bike deutlich günstiger im Unterhalt, umweltschonender und leiser. Gerade in Städten oder auf dem Land, wo Bus und Bahn nicht immer gut angebunden sind, ist es eine sinnvolle Alternative.

Sicherheit und Technik: Worauf ältere Menschen achten sollten

Mit dem E-Bike steigen Geschwindigkeit und Reichweite – das bringt neue Anforderungen mit sich. Deshalb ist es wichtig, das passende Modell zu wählen und sich mit der Technik vertraut zu machen.

Tipps für sicheres Radfahren im Alter:

- Ein tiefes *„Tiefeinsteiger"-Modell* erleichtert das Auf- und Absteigen.
- Eine Probefahrt und individuelle Beratung im Fachhandel sind empfehlenswert.
- Ein *Fahrradhelm* sollte selbstverständlich sein.
- Ein *Fahrradtraining* oder E-Bike-Kurs kann helfen, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.
- *Regelmäßige Wartung* sorgt für ein sicheres Fahrgefühl.

Deshalb gilt: Fahrradfahren im Alter muss kein Kraftakt sein. Dank E-Bike bleibt das Radfahren auch mit gesundheitlichen Einschränkungen eine attraktive, sichere und gesunde Fortbewegungsform. Es fördert die Mobilität, erhält die Selbstständigkeit und eröffnet neue Freiheiten – auf ganz entspannte Weise. Wer sich aufs E-Bike schwingt, investiert nicht nur in seine Gesundheit, sondern auch in ein aktives, selbstbestimmtes Leben.

Probieren Sie es aus, viel Spaß.

©depositphotos.com/daisy-daisy

Autofahren im höheren Alter: Vorteile, Nachteile und präventive Maßnahmen

Mit zunehmendem Alter verändert sich der menschliche Körper – sowohl physisch als auch mental. Das betrifft auch die Fähigkeit, sicher ein Auto zu führen. Für viele ältere Menschen bedeutet das Auto Mobilität, Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Später GmbH

KFZ-Meisterbetrieb
Weinstraße 4a
67480 Edenkoben

Tel. 0 63 23 / 98 78 98
info@spaeter-gmbh.de

Doch wie sicher ist Autofahren im höheren Alter tatsächlich? Und welche Maßnahmen helfen, Risiken zu minimieren?

Vorteile des Autofahrens im Alter

Das Auto ermöglicht es älteren Menschen, Einkäufe zu erledigen, Arzttermine wahrzunehmen und soziale Kontakte zu pflegen – besonders in ländlichen Gegenden, wo der öffentliche Nahverkehr oft unzureichend ist. Damit fördert Autofahren die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Verlust kann zu Isolation und Depression führen – ein Risiko, das durch Mobilität deutlich reduziert wird. Durch die meist jahrzehntelange Fahrpraxis haben ältere Fahrer*innen oft eine vorsichtigere und vorausschauendere Fahrweise als jüngere Altersgruppen.

Nachteile und Risiken

Mit dem Alter verlangsamt sich die Reaktionszeit. Das kann besonders in unvorhersehbaren Situationen – etwa bei plötzlich auftauchenden Hindernissen – gefährlich werden.

Seh- und Hörvermögen verschlechtern sich häufig. Sehschärfe, Kontrastwahrnehmung und das periphere Sehen nehmen ab – besonders bei Nachtfahrten oder schlechtem Wetter.

Krankheiten wie Diabetes, Demenz oder Parkinson können die Fahrtüchtigkeit stark beeinträchtigen. Auch die Einnahme bestimmter Medikamente kann Konzentration und Reaktionsvermögen mindern.

Viele ältere Menschen erkennen nicht, wenn ihre Fahrtüchtigkeit abnimmt.

Das birgt ein hohes Risiko – für sie selbst und für andere Verkehrsteilnehmer.

Prävention und Sicherheit: Was kann man tun?

Ein regelmäßiger Besuch beim Augenarzt, Hörtest sowie allgemeine Gesundheitsuntersuchungen sind wichtig, um frühzeitig Einschränkungen zu erkennen.

Einige Verkehrsclubs (wie der ADAC) und Ärzte bieten Fahr-Fitness-Checks an. Diese beinhalten Reaktionstests, Sehtests und manchmal auch eine Fahrprobe – ganz ohne Risiko für den Führerschein.

Sicherheitstrainings helfen, das Fahrverhalten an geänderte Fähigkeiten anzupassen. Sie bieten auch psychologische Unterstützung bei der Einschätzung der eigenen Fahrtüchtigkeit. Nachtfahrten, Stoßzeiten und komplexe Verkehrssituationen sollten möglichst vermieden werden. Eine Routenplanung mit Navigationshilfe kann ebenfalls entlasten.

Angehörige spielen eine wichtige Rolle, sollten aber respektvoll und sachlich mit dem Thema umgehen. Einfühlsame Gespräche sind oft hilfreicher als Verbote.

Fazit:

Autofahren im höheren Alter bringt viele Vorteile, kann aber auch ernsthafte Risiken mit sich bringen.

Die entscheidende Frage lautet nicht, **ob** ältere Menschen Auto fahren sollen – sondern unter **welchen Bedingungen.**

Mit gezielter Prävention, regelmäßigen Gesundheitschecks und einem bewussten Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit kann ein hohes Maß an Sicherheit erhalten bleiben. Wichtig ist, ehrlich zu sich selbst zu sein – und das Thema nicht als Tabu zu behandeln.

Die Welt ist ein schönes Buch, man muss nur darin zu lesen verstehen.

(Carlo Goldoni)

©depositphotos.com/peopleimages

Tierärzte

Dr. Melanie Georg
Mühlstraße 32
67482 Venningen 0 63 23 / 30 28 00
www.tierarzt-venningen.de

Alexander Wappler
Weinstraße 49
67480 Edenkoben 0 63 23 / 98 11 05
www.tierarzt-wappler.de

Haustiere und Senioren

Egal, ob Hund, Katze, Meerschweinchen oder Wellensittich, für die Gesundheit und Lebensfreude ist ein Haustier immer ein Gewinn.

Schon das Streicheln oder Sprechen mit seinem Hausgenossen wirkt sich auf Blutdruck und Pulsfrequenz positiv aus. So haben Untersuchungen gezeigt, dass Tierbesitzer oft weniger Medikamente benötigen und seltener über Erkältungen und Schmerzen klagen.

Es stellt sich natürlich die Frage, welches Haustier für den Einzelnen das Richtige ist. Deshalb sollte man vor der Anschaffung eines Haustieres einiges beachten. Zuerst einmal muss geklärt werden, ob in der Wohnung Haustiere überhaupt erlaubt sind.

Der nächste Punkt ist die Klärung eventueller gesundheitlicher Einschränkungen wie z. B. Allergien. Es wäre fatal, wenn man sich ein Haustier anschafft, um hinterher festzustellen, dass man darauf allergisch reagiert. Oder einen Hund der viel Auslauf braucht, dem man aber körperlich nicht mehr gewachsen ist.

Auch muss man sich im Klaren sein, dass ein Haustier Arbeit macht und dass nicht unerhebliche Kosten entstehen können für Futter, Hundesteuer oder Tierarzt.

Der nächste Punkt ist die Frage: Welches Haustier passt zu mir und zu meiner Lebenssituation?

Jedes Tier braucht Pflege und Bewegung. Hunde müssen mehrmals am Tag Gassi geführt werden, Käfige von Vögeln und Kleintieren müssen gesäu-

bert, das Wasser in Aquarien muss gewechselt werden und noch vieles mehr.

Katzen und Hunde müssen regelmäßig zum Tierarzt für Vorsorge und Impfungen, was immer auch mit Kosten verbunden ist.

Außerdem sollte man sich über die Lebenserwartung seines neuen Mitbewohners informieren. Hunde und Katzen werden, je nach Rasse, 16 und mehr Jahre alt, Reptilien noch viel älter. Das heißt auch, so lange trägt man für das Tier Verantwortung.

Hat man sich für die Anschaffung eines Haustieres entschieden, kommt als nächstes die Frage:

Woher bekomme ich das richtige Tier?

Neben den klassischen Zoohandlungen gibt es überall Tierheime, die über jeden froh sind, der bereit ist, ein Tier bei sich auf zu nehmen. Das Personal dort weiß oft eine ganze Menge über die Tiere und kann beraten. Auch kann man dort sicher sein, dass die Tiere gesund sind.

Was man auf keinen Fall tun sollte, ist ein Tier im Internet oder auf Flohmärkten zu kaufen. Gerade Hunde, die auf diesem Weg angeboten werden, sind oft in einem erbärmlichen Zustand.

Ist das Ob, das Wie und das W„as geklärt, bleibt noch die Frage, wer sich bei Abwesenheit des Besitzers um das Tier kümmert. Dabei geht es nicht um planbare Abwesenheit wie z. B. Urlaubsreisen, sondern darum, wer einspringt z. B. bei einem akuten Krankenhausaufenthalt.

Egal für welches Tier Sie sich entscheiden, es ist immer ein Gewinn und bringt neues Leben und neue Aufgaben in Ihren Alltag.

Tierheim „Maria Höffner“ Landau

Rodenweg 1 — 0 63 41 / 6 26 58
76829 Landau
www.tierheim-landau.de

Tierheim Neustadt

Adolf-Kolping-str. 25 — 0 63 21 / 1 70 96
67433 Neustadt/Wstr.
www.neustadter-tierheim.de

Beratungsdienste

Im Mittelpunkt der Beratung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steht das Bemühen, ihnen zu helfen, für die jeweilige persönliche Situation sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Wir wollen Betroffene und ihre Angehörige sowie weitere Interessierte über das Leistungsangebot der häuslichen Pflege, der Kranken-, Alten- und Familienpflege in unserer Region informieren, um zu ermöglichen, dass Betroffene möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können.

Dazu gehört u.a. die Beratung über mobile soziale Dienste, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Essenversorgung, Hausnotruf, Pflege jeder Art, Fahrdienste und Betreuung demenzkranker Menschen, etc. Weiterhin können Informationen über die in Neustadt bestehenden Selbsthilfegruppen nachgefragt werden.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) wurden flächendeckend in Rheinland-Pfalz Pflegestützpunkte für hilfesuchende, kranke und behinderte Menschen eingerichtet.

Pflegestützpunkte / Pflegeberatung

Plötzliche oder sich anbahnende Pflegebedürftigkeit überfordert oft alle Beteiligten. Betroffene und ihre Angehörigen haben viele Fragen:

- Wie viel Hilfe brauche ich wirklich?
- Welche Hilfsangebote gibt es?
- Welche Kosten kommen auf mich zu?
- Wie organisiere ich die Hilfen?
- Welche Möglichkeit zur Prävention und Rehabilitation gibt es?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten sind Expertinnen, die die rechtlichen und regionalen Rahmenbedingungen genau kennen.

Das Ziel ist es, weiterhin ein weitestgehend selbstständiges Leben zuhause führen können.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird der individuelle Hilfebedarf eingeschätzt und ein Versorgungsplan erstellt, in dem die verabredeten Maßnahmen festgehalten werden. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.

Die Beratung durch die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten ist kostenlos und unverbindlich, sie erfolgt je nach Situation telefonisch, schriftlich, im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zuhause.

Pflege Stützpunkt

Pflegestützpunkt Herxheim

Käsgasse 15, 76863 Herxheim
Beratungsgebiet: VG Edenkoben, VG Herxheim, VG Offenbach, OG Freisbach

Marion Heiner 0 72 76 / 50 30 16-4
E-Mail: marion.heiner@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Bettina Schimmele 0 72 76 / 50 30 16-3
bettina.schimmele@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Sabine Stepp 0 7 276 / 50 30 16-3
E-Mail: sabine.stepp@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Ute Wilhelm 0 72 76 / 50 30 16-3
E-Mail: ute.wilhelm@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Gemeindeschwester^{plus}

Ein Angebot für ältere Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße

Die meisten Menschen möchten auch im Alter gerne so lange wie möglich in ihrem Haus oder ihrer vertrauten Wohnung leben. Dieser Wunsch soll mit dem Angebot der Gemeindeschwester^{plus} unterstützt werden.

In mehreren kommunalen Gebietskörperschaften beraten Fachkräfte ältere Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber doch hier und da merken, dass sie nicht mehr alles problemlos alleine meistern können.

Die Beratung durch die Fachkräfte im Angebot Gemeindeschwester^{plus} ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch zu Hause oder digital.

Die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} unterstützt und hört zu.

Beratungsschwerpunkte:

- Sie kennt Möglichkeiten, die Ihren Alltag erleichtern und Ihre Gesundheit stärken können.
- Sie kennt Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen und stellt auf Wunsch die Kontakte her.
- Sie stellt bei Fragen rund um das Thema Pflege einen direkten Kontakt zum örtlichen Pflegestützpunkt her.
- Sie selbst führt keine pflegerischen Tätigkeiten aus.

Wie erreichen Sie die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}?

Die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} informiert Sie über Hilfen, die Ihnen den Alltag erleichtern und kümmert sich um Ihre Anliegen, damit Sie möglichst lange weiterhin gut in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus leben können.

Katharina Rösch

Ihre Fachkraft in der Verbandsgemeinde Edenkoben

Telefon: 06341 940-657

E-Mail: Katharina.Roesch@suedliche-weinstrasse.de

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag: 9 bis 12 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Pflegeberatung für Privat-Versicherte

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln 0800 / 1 01 88 00
www.compass-pflegeberatung.de

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Fragen zu den Leistungen u.a. Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Einstufungsverfahren und das Pflegeneuausrichtungsgesetz werden beantwortet: 030 / 3 40 60 66-02

Bürgertelefon zur Krankenversicherung

Auskunft über das Beitrags- und Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung. Informationen zum Krankengeld, Versicherungsschutz oder zu ambulanten Kuren: 030 / 3 40 60 66-01

Bürgertelefon Rente

Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales 030 / 2 21 91 10 01

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e. V.

Kirchberg 18
67483 Edesheim 0 63 23 / 98 99 24
www.kiss-pfalz.de

Caritas-Zentrum Landau

Königstraße 39–41
76829 Landau 0 63 41 / 93 55-0
www.caritas-zentrum-landau.de

Caritas-Zentrum Neustadt

Schwesternstraße 16
67433 Neustadt 0 63 21 / 39 39-0
www.caritas-zentrum-neustadt.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Weißenburger Straße 1
76829 Landau 0 63 41 / 17 88 00
Grainstraße 8
67434 Neustadt 0 63 21 / 859–8590

Beratung für behinderte Menschen

Club Behinderter und ihrer Freunde Neustadt/Wstr. und Umgebung e. V.
Breslauerstraße 21
67433 Neustadt 0 63 21 / 1 55 10
www.cebeef.net

Club Behinderter und ihrer Freunde Südpfalz e. V.
Münchener Straße 5
76829 Landau 0 63 41 / 98 76 00
www.cbf-suedpfalz.de

Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen 06 21 / 51 21 45
E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.
Informations und Beschwerdetelefon „Pflege“
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz 0 61 31 / 28 48 41

Telefon-Seelsorge

Die Telefonseelsorge ist eine Notrufeinrichtung für Menschen in Belastungssituationen und in Lebenskrisen. Sie ist rund um die Uhr besetzt, auch nachts und an Sonn- & Feiertagen.
Unter den bundeseinheitlichen Rufnummern 0800 / 1 11 01 11 oder 0800 / 1 11 02 22 ist die Telefonseelsorge gebührenfrei erreichbar.

VdK Kreisverband Landau

Geschäftsstelle
Industriestraße 14
76829 Landau 0 63 41 / 8 67 90
E-Mail: kv-landau-in-der-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/kv-landau-in-der-pfalz
Telefonisch erreichbar Mo.–Do. 8.30–12.00 Uhr

SILBERSTREIF – gegen Altersarmut in LD & SÜW e. V.

Stiftsplatz 9
76829 Landau 0 63 41 / 2 66 55 94
www.silberstreif-landau.de

So helfen wir

- Wir unterstützen Menschen ab 60 Jahren, die von der Grundsicherung oder einem vergleichbaren Einkommen leben müssen.
- Wir entlasten diese Menschen, wenn ein besonderer Hilfsbedarf nicht über die Sozialdienstleistungen abgedeckt werden.
- Unsere Hilfe ist unbürokratisch, direkt und vertraulich. Die Unterstützung erfolgt ausschließlich durch Sachleistungen. Ebenso geben wir Gutscheine für eine Reihe von Lebensmittelhandelsketten aus.
- Eine finanzielle Hilfe erfolgt alleine über eine Patenschaft in Höhe von 25 Euro pro Monat, begrenzt auf ein Jahr.
- Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, finanzieren wir Fahrkarten für den ÖPNV und Eintrittskarten für eine Reihe von Einrichtungen wie beispielsweise das La Ola und den Zoo in Landau oder für kulturelle Veranstaltungen.
- Unser Hilfe stellt menschliche Zuwendung und Hilfestellung im Alltag in den Vordergrund und kann in dringenden Fällen sofort erfolgen.

Büro Edenkoben
Seniorentreff am Ludwigsplatz, EG
Weinstraße 86 0163 / 6 34 69 94
Öffnungszeiten: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

Treffen für Menschen mit Augenerkrankung SÜW

Makuladegeneration, Grüner Star, Augeninfakt, RP Netzhautablösung u.v.m.

jeden 1. Mittwoch im Monat – ab 14.00 Uhr
Bethesda, Bodelschwinghstraße 27
76829 Landau

Kontakt:
Susanne Brunck
Tel.: 063 41 / 8 38 75 oder 0177 9 00 95 02

WALDGASTSTÄTTE FRIEDENSDENKMAL
Ihre Event-Wirte mit ♥

- Täglich wechselnde Tagesessen
- Kulinarische Themenwochen
- Feiern mit 20 bis 200 Personen (auch außerhalb der Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten: Mi - So 11 - 18 Uhr | Mo + Di Ruhetag
Am Werderberg 1 | 67480 Edenkoben | Tel: 0 63 23 - 59 18
www.waldgaststaette-friedensdenkmal.de

Silberruf – ein kostenfreies Telefonangebot für ältere Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße

Silberruf

...die einfach nur plaudern möchten.
Die ehrenamtlichen Zeitschenkerinnen und Zeitschenker hören zu und freuen sich auf Ihren Anruf!

Silberruf ist erreichbar unter **0800 500 50 20** – am Montag, Freitag und Sonntag von 18 bis 20 Uhr sowie Dienstag von 9 bis 11 Uhr.

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Im Ernstfall zählt jede Sekunde – die Notfalldose enthält alle wichtigen Informationen

Die Verbandsgemeinde Edenkoben stellt sich dem demographischen Wandel. Die gesundheitliche Versorgung unserer Mitmenschen rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Im Ernstfall zählt jede Sekunde.

Damit sowohl Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, als auch Ärztinnen und Ärzte Personen in Not schnellstmöglich helfen können benötigen sie oft Informationen, die die Verletzten oder Patienten ihnen unter Umständen nicht mitteilen können.

Genau für diese Fälle gibt es die Notfalldose, die jetzt in der Verbandsgemeinde Edenkoben erhältlich ist. Die Notfalldose beinhaltet ein Notfall-Infoblatt und 2 Aufkleber. Auf dem Infoblatt können freiwillige Angaben zu dem Gesundheitszustand, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenten, Diagnosen, operativen Eingriffen, dem Hausarzt, Pflegedienst und wichtigen Kontaktpersonen aufgeführt werden.

Da Gesundheit nach der Definition der WHO neben dem körperlichen und geistigen Wohlergehen auch das soziale Wohlergehen einschließt, können auch Informationen zum Haustier eingetragen werden. Ein Tier ist insbesondere für ältere, alleinstehende Menschen ein echter Freund, der Glück, Freude und Lebensmut spendet.

Aufbewahrt wird die Notfalldose im Kühlschrank, ein Ort der in jeder Wohnung leicht zu finden ist. Um zusätzlich auf das Vorhandensein einer Notfalldose hinweisen zu können, sollen die zwei enthaltenden Aufkleber auf der Innenseite der Eingangstür und

Foto notfalldose.de

der Außenseite des Kühlschranks geklebt werden.

Die Notfalldosen sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung, in den jeweiligen Ortsverwaltungen sowie bei der Gemeindeschwester^{plus} erhältlich.

Beratungsmobil für Senioren – Die Diakonie kommt vor Ort –

Mit dem Beratungsmobil streben wir die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen allgemein an. „Unsere Sozial- und Lebensberatung begibt sich mit diesem mobilen Angebot direkt in den Sozialraum der Menschen hinein. Wir können im individuellen Gespräch erste Informationen zur Verfügung stellen oder auf bestehende Angebote vor Ort hinweisen. Das Projekt „DIAKOM – Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Kontakt:
Diakonisches Werk Pfalz
Carmen Müller 0176 / 11 66 48 59
www.diakonie-pfalz.de

Tafel Edenkoben e.V.

Als gemeinnütziger, mildtätiger Verein unterstützt die Tafel Edenkoben bedürftige Einzelpersonen oder Familien aus den Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer. Bezugsberechtigte sind Bürgergeldempfänger, Personen mit Niedrigrente, Alleinerziehende mit geringem Einkommen, Sozialhilfeempfänger, Niedriglohnempfänger und 1€-Jobler, Asylbewerber, Menschen in Not und deren Familien.

Lebensmittelausgabe:

Freitags	11.00 – 16.00 Uhr

Tafel Edenkoben e.V.

KLEIDERHAUS EDENKOBEN

Im Kleiderhaus kann jeder aktuelle, gebrauchte Kleidung für Erwachsene und Kinder günstig kaufen.

Öffnungszeiten Kleiderhaus:

Dienstags	9.30 – 11.30 Uhr
Mittwochs (nur von März – Oktober)	16.00 – 18.00 Uhr
Freitags	13.00 – 16.00 Uhr

Industriering 25
67480 Edenkoben 0 63 23 / 9 81 33 27
www.tafel-edenkoben.de

Anzeige

hilfsbereit – Alltagshilfe für Senioren

Das Ziel von hilfsbereit Alltagshilfe für Senioren ist es, älteren und hilfsbedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Die Leistungen reichen von Einkaufshilfe, Arztbegleitung und Spaziergängen über Wäsche und Kochen bis hin zu Gesellschaft bei Spielen und Gesprächen. Je nach individueller Situation werden die Kosten teilweise oder vollständig von den Kranken- bzw. Pflegekassen übernommen.

hilfsbereit
Alltagshilfe für Senioren

Ihre helfende Hand im Alltag

Haushalt
Betreuung
Einkauf
Begleitung

Persönliche und unverbindliche Erstberatung durch Katharina Bendel und Daniel Bisson - gerne auch bei Ihnen Zuhause:

Tel.: 06323 8033715

- kompetentes Team - familiär & zuverlässig
- keine lange Wartezeit, schnellstmöglich für Sie da
- vertrauensvolle Unterstützung, immer von der selben Person

Jetzt beraten lassen!

„Wir unterstützen Sie und die Kranken- oder Pflegekasse übernimmt die Kosten.“

Informationsbüro:
Klosterstraße 3
67480 Edenkoben

Bürozeiten:
Di., Mi., und Fr.,
10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Katharina Bendel und Daniel Bisson für Sie im Bereich Weinstraße-Haardt

Bürger fahren Bürger

Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität.
Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen.

Bürger fahren Bürger – für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben.

Wir fahren Sie zum Beispiel

- **zum Arzt / zur Apotheke**
- **zur Bank / zur Post**
- **zur Krankengymnastik / zur Massage**
- **zu Freunden / zu Verwandten**
- **zum Friseur**
- **zu Veranstaltungen**

Das ehrenamtliche Bürgerbusteam holt Sie direkt von zu Hause ab und fährt jedes gewünschte Ziel in unserem Fahrgebiet an. Und wenn Sie die Einkäufe erledigt, der Arztbesuch beendet oder die Veranstaltung vorüber ist, dann bringen die Fahrer Sie selbstverständlich wieder nach Hause. Alle Fahrten sind kostenlos. Platz für Ihre Einkäufe ist ausreichend vorhanden, falls erforderlich, auch für Ihren Rollator.

Das ehrenamtliche Bürgerbusteam wünscht gute Fahrt.

Weitere Informationen: www.vg-edenkoben .de

So melden Sie Ihre Fahrt an:

Telefon 030 2290 878 51

Montag Dienstag und Mittwoch

15:00 Uhr - 17:00 Uhr (nicht an Feiertagen)

An folgenden Tagen fahren wir Sie:

Montag, Dienstag und Donnerstag
(nicht an Feiertagen)

8:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00Uhr

Mittwoch (nicht an Feiertagen)

8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Finanzielle Hilfe

Bei finanziellen Sorgen und Problemen suchen Sie unverzüglich Hilfe auf. Verschiedene Stellen in Ihrer Nähe sind gerne bereit, Ihnen zu helfen und dafür zu sorgen, dass sich Ihre finanzielle Situation verbessert. Die entsprechenden Formulare bzw. Auskünfte erhalten Sie bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Fachbereich 3
Poststraße 23, 67480 Edenkoben
Tel.: 0 63 23 / 959-0
info@vg-edenkoben.de
www.vg-edenkoben.de

Zuständig für Beratung und Bearbeitung:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 940-0, Fax: 0 63 41 / 940-500
www.suedliche-weinstrasse.de

Wohngeld

Das Wohngeld soll bei geringem Einkommen die Kosten des Wohnens finanziell tragen helfen. Es kann zum einen als Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung gewährt werden, zum anderen als Lastenzuschuss für Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, wenn die Miete oder Belastung bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigt.

Heimkostenbeihilfe

Die Heimkostenbeihilfe können Sie beantragen, wenn Sie Leistungen für vollstationäre Pflege von Ihrer Pflegekasse erhalten, Ihr Einkommen aber nicht ausreicht, um die restlichen Kosten (z. B. Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Heimes, Taschengeld) zu bestreiten. Das Sozialamt gewährt nach Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Notwendigkeit der Heimaufnahme eine Beihilfe zur Deckung der Heimkosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch laufende und einmalige Leistungen gewährt, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach Regelsätzen. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung können Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder das Rentenalter erreicht haben und voll erwerbsgemindert sind, Leistungen im Rahmen der Grundsicherung beantragen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe in besonderen Lebenslagen ist für die Menschen gedacht, die in außergewöhnlichen Situationen Unterstützung benötigen. Solche Notlagen können zum Beispiel durch Krankheit, Behinderung oder durch hohes Alter oder Pflegebedürftigkeit entstanden sein.

Die Hilfe wird auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können, aber aufgrund der besonderen Bedarfssituation auf eine zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Die wichtigsten Hilfen hierbei sind:

Leistungen der Pflegeversicherung

Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse Ihrer Krankenkasse.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe wird Personen mit eigenem Haushalt gewährt, wenn vorübergehend keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, beispielsweise während einer Krankheit. Diese finanzielle Unterstützung ist zeitlich befristet. Zuständig ist das Sozialamt (Allgemeine Sozialhilfe) wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege (§§61 ff. SGB XII)

Wenn Sie infolge von Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig geworden und auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, können Sie, wenn Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten.

In der Regel müssen Sie aber, da die Sozialhilfe grundsätzlich nachrangig gegenüber anderen Hilfen ist, vorher bei Ihrer Pflegekasse die Pflegeleistungen beantragt haben.

Werden die Leistungen abgelehnt oder reichen sie nicht aus, um den tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf zu decken, so wird vom Sozialamt nach Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sowie nach Gutachten der medizinischen Dienste der Pflegekasse Hilfe zur Pflege gewährt.

Landespflegegeld

Bei außerordentlicher Schwere der Krankheit oder Behinderung wird Landespflegegeld gewährt. Das Landespflegegeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Auf das Landespflegegeld werden aber Leistungen bei Pflegebedürftigkeit nach anderen Rechtsvorschriften, z. B. Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, angerechnet.

Landesblindengeld

Nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten Blinde bzw. gleichgestellte hochgradig Sehbehinderte ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen Blindengeld.

Blindenhilfe

Blinde Menschen können abhängig von Einkommen, Vermögen und weiteren Sozialleistungen Blindenhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII erhalten.

Häusliche Pflege

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, oder zumindest sechs Monate bestehen.

Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich umfasst im wesentlichen folgende Dienste

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Hilfe bei der Haushaltsführung

Die Leistungen können entweder als Pflegegeld

(bei Pflege durch Angehörige) oder als Sachleistung (Pflege durch ambulante Dienste) oder als Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen abgerufen werden. Voraussetzung für einen Leistungserhalt ist, dass der Medizinische Dienst (MD) bei dem Hilfesuchenden einen erheblichen Hilfebedarf feststellt und eine entsprechende Einstufung in einen der fünf Pflegegrade vornimmt. Die Pflegegrade werden nach Art und Dauer, Schwere der Beeinträchtigung, der Selbständigkeit oder der Fähigkeit zugeordnet.

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§39 SGB XI)

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen.

Ebenfalls wird gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von vier auf bis zu acht Wochen ausgeweitet werden.

Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Die Aufwendungen für Verhinderungspflege werden bis zu einer Höhe von 1.685 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Nichtverbrauchte Mittel aus der Kurzzeitpflege können den Betrag um 843 € auf maximal 2.528 € steigern.

Ab 01.07.2025 leistet die Pflegekasse ein gesamtes Entlastungsbudget von pauschal jährlich bis zu 3.539 € für Kurzzeit- und Verhinderungspflege unmittelbar ab Feststellung von Pflegegrad 2.

Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)

Zur Unterstützung der Pflege können Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel monatlich erstattet werden.

Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise Spezialbetten oder Rollstühle, werden nach Möglichkeit leihweise überlassen.

Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Pflegekasse übernimmt grundsätzlich in Abhängigkeit zum jeweiligen Pflegegrad bestimmte Aufwendungen.

Die Kurzzeitpflege wird in Anspruch genommen, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht (z. B. nach Krankenhausaufenthalt). Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Ab 01.07.2025 leistet die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 ein gesamtes Entlastungsbudget von pauschal jährlich bis zu 3.539 € für Kurzzeit- und Verhinderungspflege unmittelbar ab Feststellung des Pflegegrades.

Stationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

Es gibt Situationen, in denen die häusliche Pflege nicht mehr möglich ist.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Um die Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss auch hier ein Antrag bei den Pflegekassen gestellt werden. Auch hier wird der Medizinische Dienst (MD) die Begutachtung zur Feststellung der Pflegestufe durchführen.

Die Leistungen erfolgen ab dem Datum der Antragstellung. Der von der Pflegekasse nicht abgedeckte Betrag muss vom Pflegebedürftigen selbst aufgebracht werden.

Kann er dies nicht, prüft das Sozialamt auf Antrag die Notwendigkeit der Heimaufnahme und kann nicht gedeckte Kosten übernehmen, wenn die Leistungen der Pflegekasse, Einkommen und Vermögen nicht ausreichen.

Erweiterter Personenkreis für Betreuungsleistungen (§ 45 a ff SGB XI)

Angebote zu Unterstützung im Alltag.

Für die Unterstützung im Alltag, die dazu beiträgt, Pflegepersonen zu entlasten und zu helfen, Pflegebedürftige möglichst lange in Ihrem häuslichen Umfeld zu belassen, werden 131 € an anerkannte Betreuungsdienste erstattet.

Siehe www.aok.de/pk/pflegedienst-in-der-naehe

Prozesskostenhilfe

Im täglichen Leben kann es zu rechtlichen Problemen kommen, bei denen ein fachlicher Rat notwendig ist, etwa bei Schadensersatzforderungen, Mietstreitigkeiten oder Erbschaftsangelegenheiten.

Nicht jeder ist finanziell in der Lage, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen. Deswegen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Prozesskostenhilfegesetzes und des Beratungshilfegesetzes einen Antrag auf Übernahme der Prozesskosten zu stellen.

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben und darf nicht mutwillig sein.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie gehen zu einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, der für Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellt und der Sie dann juristisch vertritt.
- Sie stellen selbst beim Amtsgericht einen Antrag auf Prozesskostenhilfe, oder
- Sie lassen bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts juristische Fragen vorentscheiden.

Amtsgericht Landau
Marienring 13
76829 Landau
Tel.: 06341 / / 22 – 0
www.agld.justiz.rlp.de

Pflegezeitgesetz

Für alle Arbeitnehmer gilt: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld, d.h. bis zu 10 Arbeitstage Befreiung von der Arbeit, können für die Organisation der Pflege genutzt werden. Lohnersatzleistungen erfolgen durch die Pflegekasse.

Es besteht die Möglichkeit einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit bis zu 6 Monaten. Die Finanzierung kann über ein zinsloses Darlehen erfolgen. Es besteht aber nur ein Rechtsanspruch in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

Ist eine Familienpflegezeit notwendig, besteht die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung bis zu 24 Monate. Die Finanzierung erfolgt auch hier durch ein zinsloses Darlehen.

Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden.

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sind ab 01.01.2024 bzw. 01.01.2025 und 01.07.2025 Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden. Außerdem wird die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung stabilisiert, die Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende verbessert und die Digitalisierung in der Langzeitpflege gestärkt.

Es können nunmehr alle versicherten Pflegebedürftigen in voll- oder teilstationären Einrichtungen von zusätzlichen Betreuungsangeboten profitieren.

Für bestimmte Hilfsmittel wie etwa Gehhilfen müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen separaten Antrag stellen, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes diese empfiehlt. Des Weiteren bekommt jeder Pflegebedürftige das Gutachten des Medizinischen Dienstes automatisch zugesandt, sofern der Pflegebedürftige dem nicht widerspricht.

Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg

Die Leistungen in den 5 Pflegegraden

Hauptleistungsbeträge in Euro	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant		347	599	800	990
Sachleistung ambulant		796	1.497	1.859	2.299
Entlastungsbetrag (zweckgebunden)	131	131	131	131	131
Leistungsbetrag vollstationär	131	805	1.319	1.855	2.096

Übergangspflege (§ 39c SGB V)

Zudem gibt es von der Krankenkasse einen Anspruch auf sog. Übergangspflege, wenn noch kein Pflegegrad vorliegt und im Anschluss an eine Krankenhausversorgung die notwendige Pflege im eigenen Haushalt nicht sichergestellt werden kann.

Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (§ 43c SGB XI)

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem 1. Januar 2024 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und danach 75 %. Diese Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag gezahlt. Pflegezeiten in vollstationärer Pflege vor dem 1. Januar 2024 werden bei der Ermittlung der Verweildauer mitgezählt. Grundsätzlich wird ein Kalendermonat voll berücksichtigt, sobald mindestens ein Leistungstag auf ihn entfällt.

(Quelle BMG)

Module zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit (§ 14 Abs. 2 SGB XI)

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

Leistungen im Pflegegrad 1 (§28a SGB XI)

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Präsenzkraftzuschlag
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung im stationären Bereich
- Pflegekurse
- Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro

Barrierefreies Wohnen

Was heißt „barrierefreies Wohnen“?

Barrierefreies Wohnen bedeutet, dass jeder Mensch alles in seinem Lebensraum betreten oder befahren kann.

Betrachten wir eine normale Wohnung, stellen wir schnell fest, dass in der Regel einiges verändert werden muss, um diese Ziele zu erreichen. Das geht schon bei der Breite der Türen los. Ist man plötzlich auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen, ist es manchmal notwendig, die Türen verbreitern zu lassen.

Auch Treppen im Eingangsbereich des Hauses können für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen ein kaum zu überwindendes Hindernis darstellen. Die preisgünstigste Lösung ist in diesem Falle eine Rampe, die sich auch nachträglich leicht einbauen lässt.

Das Badezimmer

Das Badezimmer in seiner normalen Ausstattung ist oft nicht für Senioren geeignet, vor allem dann, wenn ein Rollstuhl, ein Rollator, oder wenn Gehhilfen genutzt werden. Deshalb ist vorher darauf zu achten, dass die Bewegungsräume groß genug sind. Das bedeutet, alles, was nicht unbedingt ins Bad muss, sollte verschwinden. Die schwellenlose Tür zum Badezimmer sollte nach außen zu öffnen sein oder durch eine Schiebetür ersetzt werden. Dadurch ergibt sich im Bad ein erheblicher Platzgewinn und im Notfall kann die Tür jederzeit von außen geöffnet werden.

Die Dusche

Der Zugang zur Dusche sollte bodengleich, die Dusche mit Haltegriffen versehen sein. Der Badezimmerboden sollte rutschfest sein.

Der Waschtisch

Waschen, Rasieren, Schminken und Zähneputzen sollten auch im Sitzen möglich sein. Deshalb ist es sinnvoll, den Waschtisch unterfahrbar zu machen und in 80 cm Höhe anzubringen. Der Spiegel sollte groß genug sein, damit man auch im Sitzen etwas sehen kann.

Die Badewanne

Ist eine Badewanne vorhanden, ist der Zugang für bewegungseingeschränkte Personen oft sehr mühsam oder gar nicht mehr möglich. Abhilfe kann hier ein Badewannenlift bieten.

Eine weitere Möglichkeit ist der Austausch der Badewanne durch eine Badewanne mit Tür oder Ersatz durch eine Dusche.

Die Küche

Was für das Badezimmer gilt, nämlich für ausreichend Bewegungsfreiheit zu sorgen, gilt auch für die Küche. Auch ist es sinnvoll, eine Möglichkeit zu schaffen, wo man im Sitzen arbeiten kann.

Falls machbar, sollten Oberschränke höhenverstellbar und mit Glasfronten und Glasböden versehen sein. Die Unterschränke können mit Rollos oder Falttüren anstatt mit normalen Türen versehen werden. Ein Einhebelmischer mit langem Brauseschlauch in der Spüle erleichtert das Spülen ganz erheblich.

Das Schlafzimmer

Weiche Betten sind herrlich, wenn man drin liegt – aber oft ist das Aufstehen recht beschwerlich, vor allem, wenn die Betten niedrig sind.

Natürlich ist möglich, ein neues seniorengerechtes Bett zu kaufen. Eine andere und wahrscheinlich auch preisgünstigere Option ist, sich vom Schreiner ein Podest bauen zu lassen, welches das Bett um zwanzig oder dreißig Zentimeter anhebt.

Ein Griff, an der Decke oder an der Wand befestigt, erleichtert das Aufstehen.

Wichtig ist auch, dass die Lichtschalter in gut erreichbarer Nähe sind und die Beleuchtung insgesamt gut ist.

Der Wohnbereich

In jeder Wohnung gibt es eine Reihe von Stolperfallen, an die man sich im Laufe der Jahre gewöhnt hat. Diese sollten beseitigt werden, auch wenn es dazu notwendig wird, die Möbel umzustellen oder sich von dem einen oder anderen geliebten Möbelstück zu trennen. Sofas und Sessel sollten ein leichtes Aufstehen ermöglichen und gegebenenfalls Arm- und Nackenstützen besitzen.

Wichtig ist, dass alle Bereiche leicht zugänglich sind und auch eine schattenlose Ausleuchtung vorhanden ist.

Prüfen Sie Ihre Möbel auch auf ausreichende Standfestigkeit.

Bau & Möbel-Schreinerei
BLUMEYER
...wir setzen Maßstäbe
☎ 06321/58058
67487 Maikammer · Weinstraße Süd 62a
www.blumeyer.de · e-mail: info@blumeyer.de
Haustüren
Fenster
Klappläden
Wintergärten
Beschattungen
Insektenschutz
Innenausbau
Möbel nach Maß
Parkett
Reparaturen
und vieles mehr

Der Treppenlift

Oft ist es notwendig, von einem zum anderen Stockwerk zu kommen. Ist das mit eigener Kraft nicht mehr möglich, besteht die Möglichkeit, einen Treppenlift einzubauen. Hier gibt es verschiedene Modelle.

Am häufigsten wird der Sitzlift genutzt, der sich für Personen eignet, die sich selbständig hinsetzen und aufstehen können.

Ist die Treppe zu schmal, oder der Nutzer hat Schwierigkeiten, die Knie zu beugen, kommt ein Stehlift in Frage.

Die meisten Modelle haben Griffe zum Festhalten und einen Sicherheitsbügel in Hüfthöhe. Für Personen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, gibt es den Plattformlift. Dieser hat im Unterschied zum Stehlift eine größere Stellfläche, so dass Rollstuhl oder Rollator Platz haben.

Die Beratung

Egal, was man plant, eine gute Beratung ist im Vorfeld unbedingt notwendig. Informationen und Beratung, was in Ihrem persönlichen Fall erforderlich ist, erhalten Sie bei

- Ihrer Kommune (Wohnberatungsstelle, Sozial- und Wohnungsamt)
- Kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden
- Handwerkskammern
- Krankenkassen
- Pflegediensten oder Sozialstationen.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland über 200 spezielle Wohnberatungsstellen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. (www.bag-wohnungsanpassung.de) kann Sie über die zuständigen Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe informieren. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für altersgerechte Umbauten gibt es vom Staat über die KfW-Bank Zuschuss- und Kreditmöglichkeiten, für Pflegebedürftige gibt es außerdem Zuschüsse über die Pflegekasse.

Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz 0 61 31 / 28 48 71
www.barrierefrei-rlp.de

SONNABEND
Dachdeckerei
über 100 Jahre
Reinhold Sonnabend
Dachdeckermeister
- Dacharbeiten Neu- und Altbau
- Flachdachabdichtungen
- Dachrinnen
- Wohndachfenster
- Kaminverkleidungen
- Dachreparaturen

Oberer Schnetzweg 1
67487 Maikammer
Tel. 0 63 21 / 52 44
reinhold.sonnabend@t-online.de

Seniorenheime

Seniorenheim Ludwigshöhe in Edenkoben GmbH

Spitalstraße 17
67480 Edenkoben 0 63 23 / 950-0
www.gsd-seniorenheime.de

Altenpflegeheim Meyerhof Dr. med. R. Hölker GmbH

Zum Hilschweiher 3
67480 Edenkoben 0 63 23 / 98 15 07
www.geriatrum.de

Physiotherapie
Benedikt Renner

Hauptstraße 2
67489 Kirrweiler
Tel:06321/5762999

Traminerweg 7
76835 Rhodt u. R.
Tel.: 06323/9869148

Betreutes Wohnen

St. Paulus Stift Herxheim Haus Edenkoben

Rappenstraße 15
67480 Edenkoben 0 63 23 / 937 46 40
www.jfb-stiftung.de

Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege Ihres Gartens oder Reparaturen in Ihrem Eigenheim? Oder beim Erledigen Ihres Schriftverkehrs? Unser VR-PrivatSekretär hilft Ihnen dabei. Auf Wunsch bringen wir Ihnen auch Bargeld nach Hause. Infos unter 06341 5560-0.

VR Bank Südpfalz

Die Ambulanten Dienste innerhalb der VG Edenkoben

Um das Verbleiben in der eigenen Wohnung und ein möglichst selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung auch bei Krankheit und Pflege zu ermöglichen, werden folgende Dienstleistungen von Ambulanten Diensten angeboten:

- Häusliche Pflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung
- Mahlzeitendienst
- Hilfen zur Aufrechterhaltung und Erweiterung von Kontakten zur Umwelt
- Hol- und Bringdienste
- Sonstige ergänzende und spezielle Dienste, beispielsweise Hausnotruf

Ambulante Hilfsangebote sollen die Pflegebereitschaft der Angehörigen stärken und sie bei der Pflege entlasten.

Ökumenische Sozialstation Edenkoben-Herxheim-Offenbach gGmbH
Käsgasse 15
76863 Herxheim 0 72 76 / 98 90-0
E-Mail: info@sozialstation-ahz.de
www.sozialstation-ahz.de

Ambulanter Pflegedienst Rottländer „Helfende Hand“
Oberer Schnetzweg 4
67487 Maikammer 0 63 21 / 5 77 23 26
www.pflegedienst-rottlaender.de

VRNflexline

Ob zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum nächsten Treffpunkt: Mit der VRNflexline kommen Sie schnell, bequem und umweltfreundlich ans Ziel. Der Shuttle-Service verkehrt in der gesamten Verbandgemeinde Edenkoben. Per App oder Anruf buchen Sie Ihre Fahrt individuell und erreichen zahlreiche Haltepunkte in Ihrer Region. Als Teil des ÖPNV-Netzes gilt der reguläre VRN-Tarif, und mit dem Deutschlandticket fahren Sie sogar ohne Zusatzkosten.

Mehr als nur ein Shuttle-Service auf Abruf. Es ist Ihre persönliche Verbindung zwischen den Orten der Region, abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse. Der Service funktioniert wie ein Taxi – nur kostengünstiger und nachhaltiger, da alle Fahrten im regulären VRN-Tarif enthalten sind. Mit dem Deutschlandticket fahren Sie sogar kostenfrei!

Wenn Sie weiter als in ein umliegendes Dorf fahren wollen, können Sie die VRNflexline als „Zubringer“ an Umsteigepunkte benutzen. Profitieren Sie von optimalen Anschlussmöglichkeiten an den Umstiegsknoten wie Edesheim Bahnhof, Hochstadt Gasthaus Ochsen und Edenkoben Goldenes Eck. Von hier aus haben Sie Zugang zu weiteren attraktiven Verbindungsmöglichkeiten in die gesamte Region. Ganz gleich, ob Sie pendeln, Freunde besuchen oder neue Orte erkunden möchten – VRNflexline macht es möglich!

Auskunft und Information:
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Herr Benjamin Klar 06341 / 940 170
benjamin.klar@suedliche-weinstrasse.de

Anzeige

Mit der myVRN-App ans Ziel und zum Ticket

Die myVRN-App ist die offizielle Smartphone-App des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, mit der Sie jetzt noch einfacher und komfortabler mobil sind. Mit der myVRN-App haben Sie alles in einer Hand: Fahrplan, Ticket, Luftlinientarif!

Erfahren Sie, wie Sie am schnellsten Ihr Ziel erreichen, wann und wo die nächsten Busse und Bahnen abfahren, ob Ihre Verbindung pünktlich ist und kaufen Sie direkt in der App das passende Ticket – oder nutzen Sie den Luftlinientarif mit Bestpreisgarantie.

Fahrt aussuchen und buchen!
Die myVRN-App verfügt über eine Ticketkauf-Funktion, bei der Sie sich zwischen dem Wabentarif und dem Luftlinientarif mit Bestpreisabrechnung entscheiden können.

Immer dabei: das Deutschland-Ticket!
Auch das Deutschland-Ticket können Sie in der myVRN-App ganz bequem kaufen und nutzen.

Mitfahrer willkommen!
Mit Check-in/Check-out können bis zu vier Personen zusätzlich mitgenommen werden und für jeden Mitfahrer werden nur 50 Prozent des Bestpreises pro Fahrt berechnet.

Flexibel mobil sein!
Die myVRN-App zeigt Ihnen nicht nur Fahrten mit Bus und Bahn, sondern auch Fahrtmöglichkeiten per VRNnextbike, Ruftaxi, VRNflexline, E-Tretroller und CarSharing.

Einfach per Paypal zahlen!
Neben den Zahlmethoden SEPA-Lastschrift und Kreditkarte können Sie für den Ticketkauf auch Paypal nutzen.

myVRN, die praktische Mobilitäts-App für unterwegs mit Ticketkauf-Funktion. Kostenlos für Apple und Android.

Mehr Infos: www.vrn.de

Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden Menschen in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln.

Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Stattdessen sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor, dass für den Betroffenen durch das Amtsgericht ein Betreuer bestellt wird. Nur soweit eine Vorsorgevollmacht vorliegt, ist eine Betreuung nicht erforderlich, da der Bevollmächtigte für den Betroffenen handeln kann.

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es in akuten Krankheitssituationen ein auf höchstens sechs Monate befristetes gesetzliches Ehegattennotvertretungsrecht in gesundheitlichen Angelegenheiten. Dieses Recht findet keine Anwendung, wenn eine ausreichend umfassende Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, die individuell gestaltet werden kann.

Vorsorgevollmacht

Wurde rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses eine Vorsorgevollmacht erteilt, so kann die bevollmächtigte Person stellvertretend handeln. Dies sollte immer eine Person sein, zu der ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, weil die Ausübung der Vollmacht grundsätzlich keiner Kontrolle unterliegt.

Zwar bedarf die Vorsorgevollmacht eigentlich keiner bestimmten Form, doch müssen für manche Teilbereiche der Gesundheitsfürsorge zumindest die Schriftform gewahrt und die Regelungen ausdrücklich getroffen werden. Damit die Vorsorgevollmacht auch zur Verfügung über Immobilien oder bestimmte Gesellschaftsanteile berechtigt, muss sie durch einen Notar beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Aber auch im Übrigen ist es hilfreich, sich vor dem Abfassen einer Vorsorgevollmacht rechtlich durch einen Notar oder einen spezialisierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Dieser kann darauf achten, dass die Vorsorgevollmacht letztlich auch dem Willen des Vollmachtgebers entspricht. Bei zahlreichen im Internet oder im Buchhandel erhältlichen Mustern ist dies nicht der Fall, da diese häufig nicht der aktuellen Rechtslagen entsprechen oder für einen juristischen Laien nur schwer verständlich sind.

Gesetzliche Betreuung

Wurde die rechtzeitige Errichtung einer Vorsorgevollmacht versäumt, muss das Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine gesetzliche Betreuung anordnen. Der Betreuer kann dann – in Abstimmung mit dem Gericht – die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Als Betreuer werden vorrangig Angehörige bestellt. Ist jedoch kein Angehöriger vorhanden oder bereit, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, oder hält das Gericht die vorhandenen Angehörigen für nicht hinreichend geeignet, wählt das Gericht eine Betreuungsperson von einem Betreuungsverein oder einen Rechtsanwalt aus. In jedem Fall un-

terliegt der Betreuer der gerichtlichen Kontrolle und ist zur Rechnungslegung verpflichtet.

Beratung und Unterstützung erhalten ehrenamtliche Betreuer, aber auch Bevollmächtigte bei den Betreuungsstellen und den örtlichen Betreuungsvereinen.

Patientenverfügung

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht oder zur gesetzlichen Betreuung geht es bei der Patientenverfügung nicht um die Frage, wer für einen anderen handeln kann, sondern welche Behandlungen in bestimmten Situationen gewünscht und welche nicht gewünscht sind.

Seit Beschluss des BGH vom 06.07.2016, bestätigt mit Beschluss vom 14.11.2018, wird verlangt, dass diese Situationen detailliert beschrieben werden, ebenso die jeweiligen Behandlungswünsche. In einer Patientenverfügung werden also der Wille und die Wünsche einer Patientin oder eines Patienten niedergelegt.

Die Patientenverfügung ist gesetzlich in § 1827 BGB ausdrücklich geregelt und bedarf zumindest der Schriftform. Viele Broschüren stellen zur Abfassung einer Patientenverfügung Textbausteine zur Verfügung, doch ist eine individuelle Gestaltung stets vorzuziehen. Auch hierzu erhalten Sie Informationen von Betreuungsstellen und den Betreuungsvereinen, aber auch von Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren.

Eine notarielle Beurkundung gibt zudem der Patientenverfügung die Sicherheit, dass die Echtheit und Ernsthaftigkeit später nicht angezweifelt werden können.

Bei Fragen zur Gültigkeit von bereits abgefassten Patientenverfügungen im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung steht Ihnen der örtliche Betreuungsverein der AWO gerne zur Verfügung.

Betreuungsverfügung

Daneben sei die Betreuungsverfügung erwähnt, die verfasst werden kann, wenn keine Vertrauensperson zur Übernahme einer Vollmacht zur Verfügung steht. In ihr kann festgelegt werden, wen das Gericht als Betreuer einsetzen soll oder wer auf keinen Fall einzusetzen ist. Auch Wünsche bezüglich einer pflegerischen Versorgung oder Unterbringung im Falle der Entscheidungsunfähigkeit können darin niedergelegt werden.

Wichtig ist, dass durch eine Betreuungsverfügung eine gesetzliche Betreuung gerade nicht vermieden, sondern nur in bestimmte Bahnen gelenkt werden kann. Soll die Anordnung einer Betreuung für alle Bereiche vermieden werden, bedarf es unbedingt einer notariellen Vorsorgevollmacht!

DICK BAU GmbH

Wooggasse 4
67487 St. Martin
Fon: 06323 5035
info@dickbau.de
www.dickbau.de

Rohbauarbeiten
Beton- und Mauerarbeiten
Industrie- und Gewerbebau
Renovierung, Sanierung
Umbauten von Wohnhäusern
Abbruch- und Erdarbeiten

Meisterhaft
Deutsche Bauwirtschaft

Kompetenz am Bau
seit 1960

Notvertretungsrecht für Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es ein, auf 6 Monate befristetes, Notvertretungsrecht für Ehepartner und Partner in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft. Damit besteht die Möglichkeit, sich in einer medizinischen Notsituation gegenseitig zu vertreten, auch wenn keine gemeinsame Vorsorgevollmacht vorliegt.

Die Frist beginnt in dem Moment, in dem der Betroffene auf Grund einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zur medizinischen Behandlung oder Unterbringung zu treffen. Der Arzt ist dazu verpflichtet, eine Bestätigung auszustellen, damit der Ehe-/Lebenspartner jederzeit von seinem Recht Gebrauch machen kann.

Worin können sich Ehe-/Lebenspartner vertreten?

Im § 1358 BGB wird genau festgelegt, in welchen Bereichen vertreten werden darf. Das sind:

- **Medizinische Versorgung:**

Hier kann der Partner entscheiden, welche notwendigen Untersuchungen, Therapien oder ärztliche Eingriffe getätigt werden. Die Ärzte sind dem vertretenden Partner gegenüber von der Schweigepflicht entbunden und zur Auskunft verpflichtet.

- **Verträge abschließen:**

Ist es notwendig, im Zusammenhang mit der Erkrankung Verträge z. B. mit dem Krankenhaus abzuschließen, ist der Partner dazu berechtigt.

- **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Der Partner kann über freiheitsentziehende Maßnahmen entscheiden, die dazu führen, dass eine Person sich nicht frei und ungehindert bewegen kann. Sollte eine freiheitsentziehende Maßnahme länger als sechs Wochen notwendig sein, muss ein richterlicher Beschluss vom Betreuungsgericht folgen.

Das Notvertretungsrecht kann nicht angewandt werden, wenn die Partner nachweislich getrennt leben, der Arzt darüber informiert ist, dass der Erkrankte die Betreuung durch den Partner ablehnt oder eine Betreuungsvollmacht vorliegt, in der eine andere Person als Bevollmächtigte bestimmt wird.

Wird das gegenseitige Notvertretungsrecht abgelehnt, kann dagegen Widerspruch eingelegt werden und diese Dokument beim „Zentralen Vorsorgeregister“, auf das alle Ärzte Zugriff haben, hinterlegt werden.

Notvertretungsrecht nach Ablauf von 6 Monaten

Das Betreuungsrecht erlischt nach 6 Monaten. Über die weitere Betreuung entscheidet dann ein Richter des Betreuungsgerichts.

Das Notvertretungsrecht ist nur eine Notlösung und soll eine Lücke im Gesetz schießen; eine gut durchdachte Vorsorgevollmacht ersetzt sie nicht, weshalb man sich frühzeitig mit dem Thema auseinander setzen sollte.

Zentrales Vorsorgeregister (ZVR)

Die Aufgaben des ZVR:

Das ZVR dient dazu, Betreuungsgerichte und behandelnde Ärzte über das Vorhandensein von Vorsorgeregelungen zu informieren. Dadurch werden überflüssige Betreuungen im Interesse der Vorsorgenden vermieden und die schnelle Auffindbarkeit von Vorsorgeverfügungen im Notfall gewährleistet.

Vorsorgedokumente registrieren

Das ZVR verwahrt nicht das Schriftstück oder ein Kopie, sondern nur die Informationen, was Sie verfügt haben. Das umfasst:

- Daten des Vollmachtgebers beziehungsweise des Verfügenden.
- Daten des Bevollmächtigten beziehungsweise des vorgeschlagenen Betreuers.
- Datum, an dem die Urkunde errichtet wurde.
- Aufbewahrungsort der Urkunde.
- Angaben, zu welchem Zweck die Vollmacht erteilt beziehungsweise die Betreuungsverfügung verfasst wurde.
- Angaben über besondere Anordnungen und Wünsche, hierzu zählt auch, ob zusätzlich eine Patientenverfügung verfasst wurde.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung sowie ein ZVR-Card. Auf dieser können Sie den Namen des Vollmachtgebers sowie bis zu zwei Vertrauenspersonen eintragen.

Ihre Eintragungen im ZVR können Sie jederzeit ändern, ergänzen oder löschen.

Wer hat Zugriff?

Seit dem 1. Januar 2023 können auch behandelnde Ärzte das Zentrale Vorsorgeregister abrufen, wenn der Patient nicht ansprechbar und eine Entscheidung über eine dringende medizinische Behandlung erforderlich ist. Ebenso können im Notfall Gerichte hier in Erfahrung bringen, ob Sie Daten hinterlegt haben. So erfährt das Gericht Name und Anschrift des Bevollmächtigten oder des vorgeschlagenen Betreuers.

Was kostet die Registrierung?

Die Registrierungsgebühren fallen pro Registrierung an, unabhängig davon, ob Sie eine oder mehrere Vorsorgeangelegenheiten registrieren. Die Änderung und Löschung einer Registrierung ist hingegen gebührenfrei. Die Registrierungsgebühr richtet sich danach,

- ob die Registrierung online oder per Post beantragt wird,
- ob die Abrechnung per Überweisung oder durch Erteilung eines Lastschriftmandats erfolgt und
- nach der Zahl der benannten Vertrauenspersonen.

Die Kosten im Einzelnen, Stand Januar 2023:

Lastschrift: Onlineregistrierung € 20,50,
Registrierung per Post: € 23.50
Überweisung: Onlineregistrierung € 23.00,
Registrierung per Post: € 26.00
Je zus. Vertrauensperson: Onlineregistrierung
€ 3,50, Registrierung per Post: € 4.00
Es handelt sich hier um eine einmalige Gebühr.

Lassen Sie Ihre Vorsorgeangelegenheit/en von einem Notar beurkunden, kann dieser für Sie die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister übernehmen. Dies kann zu einer Verringerung der Registergebühren führen.

Zentrales Vorsorgeregister (ZVR)
Kronenstraße 42, 10117 Berlin
Telefon: +49 1805 355050
E-Mail: info@vorsorgeregister.de
Internet: www.vorsorgeregister.de

Neue Richtlinien zur Betreuung
Ziele der Reform im Überblick:

- **Die stärkere Orientierung am Wunsch und Willen der betreuten Personen:** Betreuer haben die Pflicht, Menschen bei selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen. Der eigene Wunsch und Wille soll im Mittelpunkt stehen. Stellvertretende Entscheidungen sollen die Ausnahme sein.

- **Eingrenzung der Betreuung:** Künftig soll vor einer Betreuung festgestellt werden, in welchen Bereichen der oder die Betreute Unterstützung braucht.

- **Keine „Wohl-Schranke" mehr:** Entscheidungen für Menschen, die ihre Wünsche und ihren Willen nicht (mehr) selbst ausdrücken können, müssen sich an ihrem mutmaßlichen Willen ausrichten. Und nicht mehr danach, was von außen betrachtet „zu ihrem Wohle" wäre.

- **Mehr Mitsprache und Kontakt:** Menschen mit Betreuung werden stärker als bisher in die Prozesse der Betreuung einbezogen. Beide Seiten sollen sich vor einer Betreuung kennenlernen. Mehr als bisher sollen die Wünsche der Betreuten berücksichtigt werden, wer Betreuer wird (oder nicht wird). Betreuer sollen auch regelmäßigen persönlichen Kontakt halten und jährlich einen Bericht verfassen, der auch mit den Betreuten besprochen werden soll.

- **Keine Zwangssterilisationen:** Die Sterilisation einer betreuten Person gegen ihren Willen ist nicht mehr möglich. Es reicht nicht mehr aus, dass sie einer Sterilisation lediglich nicht widerspricht.

- **Änderungen für Betreuer:** Berufsbetreuer müssen sich künftig bei einer Betreuungsbehörde registrieren lassen und Fachkenntnisse nachweisen. Ehrenamtliche Betreuer, die keine familiäre oder persönliche Bindung zur betreuten Person haben, sollen sich an einen Betreuungsverein anschließen, der sie beraten und fortbilden kann.

- **Stärkung Betreuter vor Gericht:** Anders als im jetzigen Recht können betreute Personen selbst bei Gericht Erklärungen abgeben, Anträge stellen oder gegen Gerichtsentscheidungen vorgehen. Briefe vom Gericht oder von Behörden gehen nicht nur an die Betreuer, sondern auch an die Betreuten selbst.

(Quelle: Neues Betreuungsrecht: Mehr Selbstbestimmung ab 2023 – Aktion Mensch (aktion-mensch.de))
Ausführliche Informationen finden Sie hier:
Aktuelle Gesetzestexte zur Reform
https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuungsrecht_Vormundschaft.html

Aloe Vera
Leben mit der Natur
Vitalität und Wohlbefinden bis ins hohe Alter

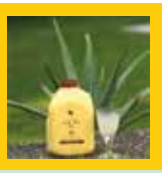

Produkte für Sport, Wellness & Beauty
Auch für Tiere geeignet

FOREVER
unabhängiger Vertriebspartner

Marita Sprißler
Am Kolbenstein 5
67435 Neustadt
Tel.: 06327 – 50 70 308
www.foreverliving.com

Testament und Erbvertrag

Der Tod kann jeden jederzeit treffen. Wer vermeiden möchte, dass nach seinem Tode Erbstreitigkeiten zwischen seinen Hinterbliebenen entstehen, sollte seine Erbfolge verbindlich festlegen. Hierfür sind einige Fragen zu bedenken:

Was gilt nach meinem Tod, wenn ich kein Testament habe?

Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?

Wer soll nach dem Längerlebenden von uns erben?

Wie kann ich verhindern, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Pflichtteil verlangen?

Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?

Wie bedenke ich diejenigen, die für mich gesorgt haben?

Wie verhindere ich, dass mein Erbe für meine Pflege verwendet werden muss?

Die gesetzliche Regelung über die Nachfolge nach dem Tode kann diese Fragen nicht individuell beantworten. Es bietet sich jedoch die Möglichkeit, dies durch Testament oder Erbvertrag zu regeln.

Ein Testament kann notariell beurkundet oder privatschriftlich abgefasst werden. Der Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden. Er weist einige Besonderheiten auf, insbesondere kann hierdurch auch eine Bindungswirkung zwischen nicht verheirateten Personen erreicht werden.

Ein – auch privatschriftlich mögliches – gemeinschaftliches Testament kann dagegen nur von Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft errichtet werden. Oftmals unbekannt ist dabei die Tatsache, dass auch ein gemeinschaftliches Testament weitreichende Bindungswirkungen für den überlebenden Ehegatten entfalten kann, die meistens so nicht gewünscht sind. Auch schleichen sich beim privatschriftlichen Testament häufig inhaltliche Fehler ein, die gravierende, vom Laien kaum vorhersehbare Auswirkungen haben.

Erfahrungsgemäß verursachen selbstverfasste Testamente fast immer Streit unter den Erben, wobei es selten Bosheit oder Habgier der Erben, sondern eher unterschiedliche Auffassungen vom Inhalt des Testaments sind, die Streit verursachen und den Gang zum Gericht unvermeidlich machen.

Lassen Sie sich daher für Ihren letzten Willen unbedingt rechtlich von einem Notar oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl beraten. Dieser wird Ihnen Auskunft darüber erteilen, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt, über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere.

Der sicherste Weg, Ihre Wünsche für die Zeit nach Ihrem Tod festzusetzen, ist dabei die Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages mit Hilfe eines Notars. Denn auch das Testament, das auf dem Entwurf eines Rechtsanwalts beruht, ist hinsichtlich seiner Beweiskraft und seinen Rechtswirkungen letztlich ein privatschriftliches Testament und steht daher insoweit hinter einem notariellen Testament zurück.

Notarielles Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte Testament bietet – abgesehen von der Ersparung des Erbscheins – den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt.

Das Testament wird zudem immer beim Amtsgericht hinterlegt und im seit 2012 neu eingeführten Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer registriert.

Damit wird sichergestellt, dass das Testament nach dem Tode gefunden und der letzte Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können bei einem notariellen Testament grundsätzlich nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Zumindest für den Erblasser ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden.

Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden. Nach der Eröffnung des eigenhändigen Testaments wird von den Erben meistens ein Erbschein benötigt, damit sich diese gegenüber Behörden und Banken legitimieren können.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder in notarieller Form zu verfassen.

Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Unbedingt zu beachten ist, dass ohne ausdrückliche Regelung der längerlebende Ehegatte die nach ihm geltenden Verfügungen nicht mehr allein ändern kann. Dies kann zu bösen Überraschungen führen, wenn die zu gleichen Teilen als Schlusserben eingesetzten Kinder sich anders als erwartet entwickeln. Die ausdrückliche Regelung einer Änderungsbefugnis für den längerlebenden Ehegatten ist daher anzuraten.

Keine Angst vor den Kosten!

Hinsichtlich der mit der rechtlichen Beratung verbundenen Kosten haben viele ein völlig falsches Bild. Ein erstes Beratungsgespräch beim Rechtsanwalt kostet für Verbraucher ca. 200 € zzgl. MwSt. In einem solchen Gespräch kann und sollte auch die Frage der voraussichtlichen Zusatzkosten der Errichtung eines Testaments besprochen werden. Diese können mit dem Rechtsanwalt frei vereinbart werden.

Die Kosten eines notariellen Testaments oder Erbvertrags sind hingegen gesetzlich festgelegt und richten sich nach der Höhe des vorhandenen Vermögens. Die Beratung ist dabei in den Beurkundungsgebühren schon enthalten. Zudem spart ein notarielles Testament grundsätzlich die Kosten für einen Erbschein, der ohne notarielles Testament bei Vorhandensein von Immobilien immer, ansonsten häufig (insb. von Banken) verlangt wird.

Mit der Erteilung eines Erbscheins sind nicht nur ein erheblicher zeitlicher Aufwand, sondern in den meisten Fällen auch fast doppelt so hohe Kosten wie für die Errichtung eines notariellen Testament verbunden.

III. Lebzeitige Schenkungen

Eine weitere Möglichkeit, seine Vermögensnachfolge zu regeln, ist eine lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten in Form einer Schenkung. Durch eine richtige Planung können auf diesem Wege Streit zwischen den späteren Erben vermieden, Steuern gespart und Pflichtteilsansprüche gemindert werden.

Sollen Immobilien übertragen werden, führt der Weg zwingend zum Notar. Dieser berät über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und versucht, die für alle Beteiligten am besten geeignete Lösung zu erarbeiten.

Vorteil hierbei: Etwaige erb- und pflichtteilsrechtliche Aspekte werden sicher beachtet und im jeweiligen Übertragungsvertrag geregelt.

Gegebenenfalls können bei dieser Gelegenheit auch Erb- oder Pflichtteilsverzichte des Beschenkten oder der weichenden Geschwister vereinbart werden, um den Familienfrieden nachhaltig zu stärken.

Bei Schenkungen von Geld oder beweglichem Vermögen ist kein Notar erforderlich.

Deshalb muss der Schenker selbst aktiv werden und bereits bei Ausführung der Schenkung anordnen, ob das Geschenkte nach seinem Tod bei der Verteilung der Erbschaft durch das beschenkte Kind gegenüber seinen Geschwistern ausgeglichen werden muss.

Sollte ein Kind beschenkt werden, das später nicht Erbe werden soll, muss geregelt werden, ob das Kind sich das Geschenkte auf seinen Pflichtteil anzurechnen hat.

Verpasst der Schenker eine solche Regelung im Zeitpunkt der Schenkung, kann dies durch ein Testament nicht mehr nachgeholt werden. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich bei größeren Geldschenkungen vorher rechtlichen Rat einzuholen.

Stets zu beachten ist außerdem, dass innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seit der Schenkung das verschenkte Vermögen in die Berechnung von Pflichtteilsansprüchen einfließt. Die Rede ist dabei von sog. Pflichtteilsergänzungsansprüchen, die beispielsweise Geschwistern des Beschenkten zustehen können.

Seit der Erbrechtsreform 2010 verringert sich der Hinzurechnungsbetrag aber zunehmend, je länger die Schenkung zurückliegt.

So wird eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall noch voll in die Berechnung des Pflichtteils einbezogen, im zweiten Jahr vor dem Erbfall jedoch nur zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw.. Sind seit der Schenkung 10 Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung unberücksichtigt.

Besonderheiten bestehen allerdings bei Ehegattenschenkungen und bei zurückbehaltenen Nutzungsrechten.

Bei diesen kann der Fristablauf gehemmt sein bis die Ehe aufgelöst oder das Nutzungsrecht erloschen ist. Hiervon abgesehen stellen lebzeitige Schenkungen jedoch ein geeignetes Mittel dar, um Pflichtteilsansprüche unliebsamer Abkömmlinge zu minimieren.

DENKMALPFLEGE
GESTALTUNG
GRABMAL
BAU
M. Graf
BILDHAUEREI/
STEINMETZBETRIEB
Grabmale
und
Natursteine
Bornbachstraße 18 c 76829 Landau
www.graf-naturstein.de info@graf-naturstein.de
Tel. 06341 / 919577

IV. Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.

2. Nächste Angehörige unterrichten.

3. Bestattungsinstitut einschalten.

4. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.

5. Grabstelle besorgen, beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.

6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Pensionsanstalt, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.

7. Todesanzeige aufgeben.

8. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.

9. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.

Wer erfährt, dass er kraft Gesetzes oder durch Testament Erbe geworden ist, muss sich schnell entscheiden, ob er die Erbschaft auch wirklich annehmen will. Denn nicht nur Vermögenswerte gehen auf den Erben über, sondern auch etwaige Schulden des Verstorbenen.

Sollte sich der Erbe entscheiden, lieber nicht Erbe werden zu wollen, muss er schnell handeln: Eine Ausschlagung ist grundsätzlich nur innerhalb von sechs Wochen ab Kenntniserlangung von der Erbschaft möglich.

Die Ausschlagungserklärung muss gegenüber dem Nachlassgericht abgegeben werden. Wer nicht selbst zum Gericht fahren kann, kann auch bei einem Notar die Ausschlagungserklärung abgeben.

Wird die Ausschlagungsfrist verpasst, helfen nur noch Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz, damit der Erbe nicht mit seinem Vermögen für die Schulden des Verstorbenen haftet.

Ristorante Portofino
Weinstraße 92
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 937558
Wir bieten
Lieferservice

RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

Führungen:

jeden 1. Sonntag im Monat

Treffpunkt: 10 Uhr, Parkplatz „RuheForst"

Anfahrt: Wilgartswiesen,
Richtung Hermersbergerhof

Broschüre, Informationen:

Tel.: 06392 4090177
info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

RuheForst®. Ruhe finden.

Ärzteverzeichnis

Allgemeinmedizin

Dr. Hartwig Neumann
Hauptstraße 78
67482 Altdorf 0 63 27 / 9 79 80
www.altdorfer-hausarzt.de

Dr. Michael Heymanns
Paul-Gillet-Platz 5
67480 Edenkoben 0 63 23 / 71 41
www.heymanns-allgemeinmedizin.de

Juliane Cebulj
Am Rosengarten 2
67483 Edesheim 0 63 23 / 98 91 14

Dr. Katja Schippel-Coressel
Eisenbahnstraße 15A
67483 Edesheim 0 63 23 / 21 45
www.schippel-coressel.de

Augenheilkunde

Dr. Klaus Kapper
Luitpoltstraße 3
67480 Edenkoben 0 63 23 / 20 88
www.augenarzt-edenkoben.de

Chirurgie

Dr. Christopher Thomas & Dr. Jan Warnat
Rappenstraße 19
67480 Edenkoben 0 63 23 / 20 56
www.chirurgie-edenkoben.de

Frauenheilkunde

Ruth Mertz
Weinstraße 45
67480 Edenkoben 0 63 23 / 36 37
www.mertz-praxis.de

Gefäßchirurgie

Dr. Sebastian Fischer
Bahnhofstraße 166
67480 Edenkoben 0 63 23 / 9 81 33 18
www.gefaessmedizin-suew.de

Hautarzt

Dr. Daniela Lang
Friedhofstraße 1
67480 Edenkoben 0 63 23 / 98 14 22
www.hautarzt-edenkoben.de

Innere Medizin

Dr. Claudia Fischer
Bahnhofstraße 166
67480 Edenkoben 0 63 23 / 28 58
www.dr-fischer-praxis.de

Dr. Klemens Trauth
Weinstraße 68
67480 Edenkoben 0 63 23 / 41 10

Orthopädie

MVZ Südpfalz
Paul-Gillet-Platz 5
67480 Edenkoben 0 63 23 / 9 42 90
www.mvz-suedpfalz.de

Schmerztherapie

Dr. Jutta Burkhardt
Luitpoldstraße 3
67480 Edenkoben 0 63 23 / 93 82 28

Zahnmedizin

Thomas Birkmeier
Luitpoldstraße 3
67480 Edenkoben 0 63 23 / 63 47

Marisa Hohenberger
Weinstraße 100
67480 Edenkoben 0 63 23 / 15 00
www.zahnartz-hohenberger.de

Drs. Rau & Kollegen
In den Seewiesen 1A
67480 Edenkoben 0 63 23 / 28 93
www.zahnaerzte-rau.de

Kieferorthopädische Facharztpraxis Sommer
Weinstraße 61
67480 Edenkoben 0 63 23 / 80 88 99
www.kfo-edenkoben.de

Drs. Christian Zimmermann & Sandra Zimmermann
Rappenstraße 19
67480 Edenkoben 0 63 23 / 9 34 34

Dr. Gerd Neubauer
Eisenbahnstraße 18
67483 Edesheim 0 63 23 / 18 78

Axel Jäger
Hauptstraße 72
67377 Gommersheim 0 63 27 / 34 40

Dr. Yves Anke
Traminerweg 7
76835 Rhodt 0 63 23 / 9 86 91 34
www.zahnarzt-rhodt.de

Apothekenverzeichnis

Brunnen-Apotheke
Weinstraße 68
67480 Edenkoben 0 63 23 / 60 16
www.brunnenapo-edenkoben.de

Apotheke Luckenbach
Tanzstraße 12
67480 Edenkoben 0 63 23 / 21 40
www.apotheke-luckenbach-edenkoben.de

Franziskus Apotheke
Speyerer Straße 10
67483 Edesheim 0 63 23 / 35 03
www.franziskus-apotheke-edesheim.de

Ritter-Apotheke
Speyerer Straße 4
67483 Edesheim 0 63 23 / 29 46
www.ritter-apotheke-edesheim.de

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau

Cornichonstraße 4
76829 Landau 0 63 41 / 1 92 92

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Stiftstraße 10
67434 Neustadt 0 63 21 / 1 92 92

Krankenhäuser

Klinikum Landau-SÜW
Bodelschwinghstraße 11
76829 Landau 0 63 41 / 908-0
www.klinikum-ld-suew.de

Vinzentius-Krankenhaus
Cornichonstraße 4
76829 Landau 0 63 41 / 17-0
www.vinzentius.de

Marienhaus Klinikum Hetzelstift
Stiftstraße 10
67434 Neustadt 0 63 21 / 859-0
www.hetzelstift.de

Privatklinik Bad Gleisweiler
Badstraße 28
76835 Gleisweiler 063 45 / 940-0
www.privatklinik-bad-gleisweiler.de

STRACK
die Sanitätshäuser

Ihr kompetenter Partner für:
- Orthopädie-Technik
- Reha-Technik
- Pflegebetten
- Kompressionsstrümpfe
- Orthopädische Einlagen
- Orthopädie-Schuhtechnik

Telefon 06341 92600

Landau, Max-Planck-Str. 14
Landau, Königstr. 10-14
Neustadt, Hauptstr. 24
Bad Dürkheim, Obermarkt 2
Frankenthal, Carl-Theodor-Str. 9
Speyer, Roßmarktstr. 26
www.sani-strack.de

weyrauch HÖRGERÄTE

WIEDER GUT HÖREN!

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Service auch für Fremdhörgeräte

Testen Sie kostenlos & unverbindlich 30 Tage lang Hörgeräte bequem zuhause!

weyrauch Hörgeräte **in Maikammer**
Oberer Schnetzweg 4 · Tel.: (06321) 9 29 66 90
maikammer@weyrauch-hoergeraete.de

www.weyrauch-hoergeraete.de

Ergotherapie

Jens Keck
Weinstraße 66
67480 Edenkoben 063 23 / 93 76 01
www.ergo-keck.de

Brigitte Rehder
Luitpoldstraße 15
67480 Edenkoben 063 23 / 98 79 59
www.ergotherapie-rehder.de

Nathalie Staub
Traminerweg 7
76835 Rhodt 0 63 23 / 4 68 99 94
www.ergo-rhodt.de

Logopädie

Melanie Dörr
Rappenstraße 19
67480 Edenkoben 0 63 23 / 94 83 49
www.xn-logopdie-edenkoben-ptb.de

Physiotherapie und Krankengymnastik

Bones Company
Hauptstraße 75
67482 Altdorf 0 63 27 / 9 79 62 30
www.bones-company.de

Ulrike Angler
Weinstraße 26
67480 Edenkoben 0 63 23 / 38 27
www.praxis-angler.de

Judith Graf-Edinger
Rappenstraße 19
67480 Edenkoben 0 63 23 / 98 16 95
www.physiotherapie-edinger.de

André Neumayer
Weinstraße 61
67480 Edenkoben 0 63 23 / 98 08 77
www.praxis-neumayer.de

Brigitte Poth
Blücherstraße 5A
67480 Edenkoben 0 63 23 / 76 29

Ilona Bötel
Staatsstraße 28
67483 Edesheim 0 63 23 / 98 88 10

Jessica Rothfuss
Friedhofstraße 4
76835 Hainfeld 0 63 23 / 98 13 13

Rainer Götz
Weinstraße 97
76835 Rhodt 0 63 23 / 25 77

Sabrina Jung
Weinstraße 86
76835 Rhodt 0 63 23 / 9 49 96 96

Benedikt Renner
Traminerweg 7
76835 Rhodt 0 63 23 / 9 86 91 48
www.physiotherapie-renner.de

Osteopathie

Oliver Ostermeier
Eisenbahnstraße 15A
67483 Edesheim 0 63 23 / 9 88 15 10
www.osteo-and-more.de

Ergotherapie Praxis Keck

Hallo,

ich bin Jens Keck, Ergotherapeut, Praxisinhaber und jeden Tag aufs Neue begeistert, welche Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten unser Beruf mit sich bringt. Vielen ist die Ergotherapie als Heilmittel bereits bekannt, jedoch meist in Bezug auf die Therapie mit Kindern. Kinder zu fördern ist jedoch nur ein Teil unserer Arbeit.

Ergotherapie ist für ALLE!

Auch für Sie oder Ihre Familie. Ob jung oder alt – körperlich, seelisch oder mental gehandicapt. Wir begleiten jeden Menschen der in den Bereichen Lebensqualität, Handlungsfähigkeit, Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit in seinem Alltag eingeschränkt ist.

Mehr als nur Therapie! Ergotherapie bezieht den Menschen und sein ganzes Leben mit in die Therapie ein. Spezifische Aktivitäten und Behandlungsansätze, Umweltanpassung und Beratung – Ganzheitlichkeit steht im Fokus! Damit Ihr wieder mehr Handlungsfähigkeit im Alltag und gesellschaftliche Teilhabe für mehr Lebensqualität zurück bekommt.

Vor meiner Praxiszeit hier in Edenkoben, arbeitete ich viele Jahre in der Geriatrie auf Station und in der Tagesklinik. Dr. med. Gerhild Hettinger war für mich eine bewundernswerte Persönlichkeit – als Chefärztin, als Medizinerin die für die Geriatrie und insbesondere für den Mensch als Patienten brannte, als Mentorin, als gute Freundin und letztlich als Mensch mit ihrem wundervollen Charakter. Gerhild prägte mich in vielen meiner Gedanken rund um das Thema Altern. Unser aller Gedanke in der geriatrischen Tagesklinik und auf Station war, dass ältere Menschen unter einer ganzheitlichen Betrachtung einen sehr komplexen Hilfebedarf haben. Damit wir diesem Versorgungsgedanken gerecht werden, braucht es eine stärkere Vernetzung gesundheitlicher, therapeutischer, pflegerischer und sozialer Dienste im ambulanten Sektor. Somit wächst die Verantwortung mit dem Bedarf an speziellen Leistungen für ältere Menschen. Darum, Vertrauen in Experten setzen.

„Ergotherapie – für ein Leben mit Qualität!“

Die elektronische Patientenakte

©depositphotos.com/Y-Boychenko

Die elektronische Patientenakte (EPA) ist ein wichtiger Bestandteil der digitalen Transformation im Gesundheitswesen. Sie hat das Potenzial, die Patientenversorgung grundlegend zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Kliniken zu fördern und die Effizienz des gesamten Gesundheitssystems zu steigern.

Die elektronische Patientenakte ist eine digitale Sammlung aller gesundheitsbezogenen Daten eines Patienten, die von verschiedenen Akteuren im Gesundheitssystem genutzt werden kann. Im Gegensatz zur traditionellen, papierbasierten Akte, die häufig an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Formaten gespeichert ist, ermöglicht die EPA eine zentrale und strukturierte Speicherung sämtlicher relevanter Informationen. Dazu gehören:

- **Diagnosen und Krankheitsgeschichte**
- **Arztbriefe**
- **Behandlungs- und Operationsberichte**
- **Medikamentenverordnungen**
- **Laborbefunde und Bildgebungsdaten**
- **Impfstatus**

Durch die zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten in der EPA haben Ärzte jederzeit schnellen Zugriff auf die vollständige Krankengeschichte eines Patienten. Dies führt zu einer besseren Koordination der Behandlung, insbesondere bei Patienten, die von mehreren Ärzten oder in verschiedenen Fachrichtungen betreut werden. Die Gefahr von Fehldiagnosen oder Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten wird minimiert, da alle relevanten Informationen stets verfügbar sind.

Die elektronische Patientenakte ist ein wichtiger Bestandteil der digitalen Transformation im Gesundheitswesen, um die Patientenversorgung grundlegend zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Kliniken zu fördern und die Effizienz des gesamten Gesundheitssystems zu steigern.

All diese Patientendaten gelten als personenbezogene Daten besonderer Art. Diese Informationen über die Gesundheit einer Person sind durch den Datenschutz besonders geschützt und unterliegen obendrein dem Arztgeheimnis. Das gilt unabhängig davon, ob diese Patientendaten digital oder in Papierform erfasst und gespeichert werden.

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
BONES COMPANY
KG – MT – MLD – PnF
Bobath Therapie – FOI
Fango, Massage
Hausbesuche
Georg Heinz
Hauptstraße 75
D-67482 Altdorf
Telefon: +49 (0) 63 27 | 97 96 230
Email: info@bones-company.de
WWW.BONES-COMPANY.DE

Impressum:

Herausgeber:
VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen,
Tel.: (0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82

Redaktion:
Arbeitsgemeinschaft Claus Sprißler, Jürgen Vogtherr und Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Anzeigen:
Claus Sprißler

Bildbeiträge:
Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Rolf Schädler, Björn Kray Iversen, Claus Sprißler sowie jeweilige Bildnachweise

Verlag:
VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: (0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82

VogtherrComMedia
Verlag für werbefinanzierte Publikationen

Gesamtherstellung:
Satz & Layout Ernst Trümpelmann, Tel. 0172 17 14 12 1
ernst.truempelmann@t-online.de

Auflage: 3. Druckauflage Oktober 2025

Die Arbeitsgemeinschaft hat versucht, alle Daten, Namen und Inhalte gewissenhaft zusamenzutragen. Allerdings erhebt sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Artikel geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

CvD (v. i. S. d. P.) Jürgen Vogtherr

Rufnummern

Rettungsdienst	**112**
Polizei	**110**
Polizeiinspektion Edenkoben	**0 63 23 / 955-0**
Feuerwehr	**112**
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz	**0 61 31 / 19 24-0**
Ärztlicher Notfalldienst	
Notfalldienstzentrale Landau	**0 63 41 / 1 92 92**
Notfalldienstzentrale Neustadt	**0 63 21 / 1 92 92**
Krankentransporte	**1 92 22**
Klinikum Landau-SÜW	**0 63 41 / 908-0**
Vinzentius-Krankenhaus Landau	**0 63 41 / 17-0**
Klinikum Hetzelstift Neustadt	**0 63 21 / 859-0**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Telefonseelsorge	**0800 / 1 11 01 11**
Gesundheitsamt Landau	**0 63 41 / 940-606**
THW Landau	**0 63 41 / 5 10 74-0**
Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben	**0 63 23 / 959-0**
Pfalzwerke	**0 63 23 / 94 13 10** **0800 / 7 97 77 77**
Pfalzgas	**0 63 21 / 53 55** **0800 / 1 00 34 48**
Sperr-Notruf (Bank-/Mobilfunkkarte, Personalausweis)	**116 116**

ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION

Wenn es um liebevolle Pflege und Betreuung zuhause geht

Ihr ambulanter Pflegedienst Rund um Edenkoben

Wir sind für Sie da – zuhause gut versorgt

- **Grund- und Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaftliche Unterstützung**
- **Betreuung & Entlastung**
- **Verhinderungspflege**
- **Pflegeberatung**

Zeit für gute Pflege

Ökumenische SozialStation Edenkoben Herxheim Offenbach

Käsgasse 15 76863 Herxheim
Tel. (0 72 76) 98 90 0
www.sozialstation-ahz.de
Info@sozialstation-ahz.de